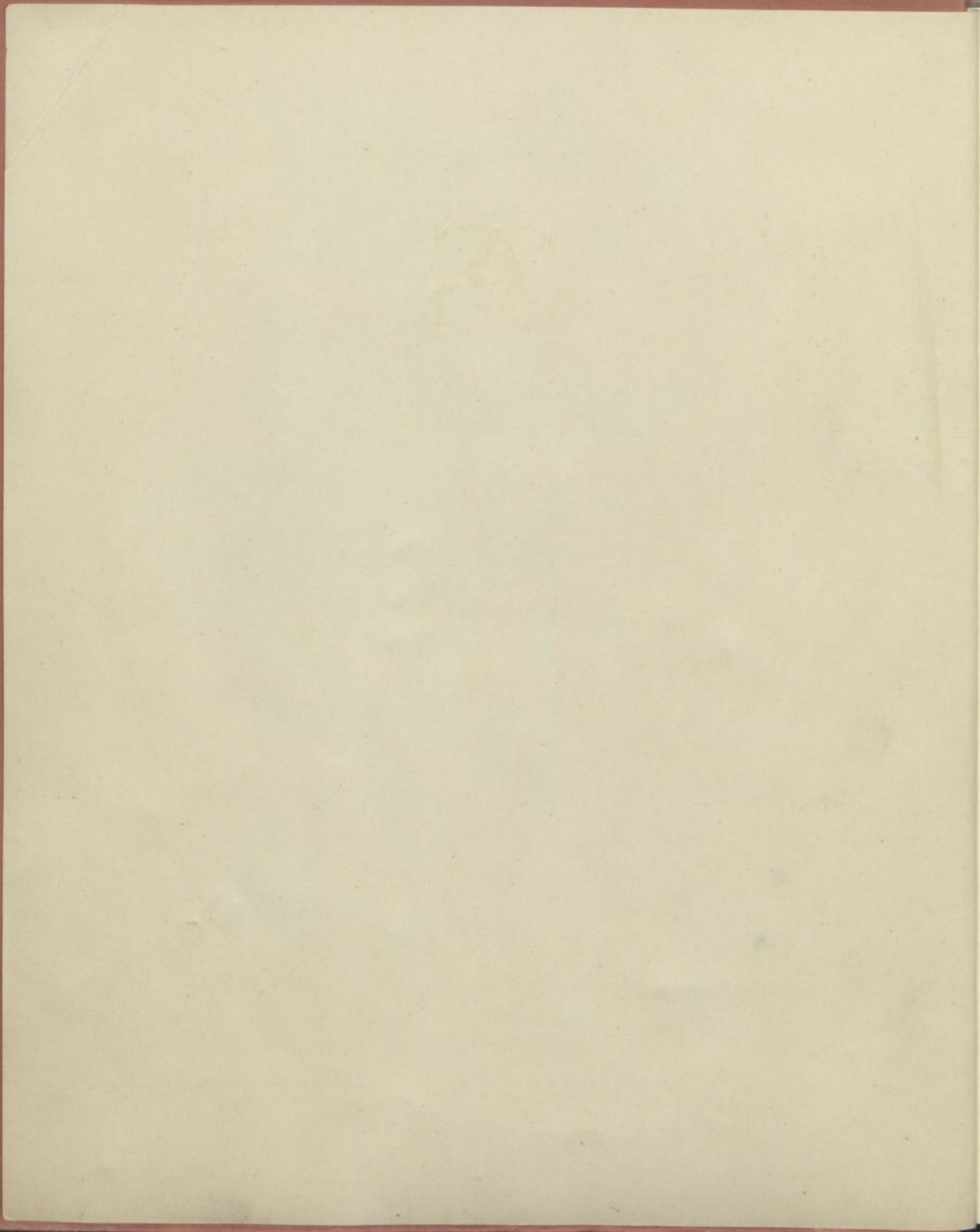


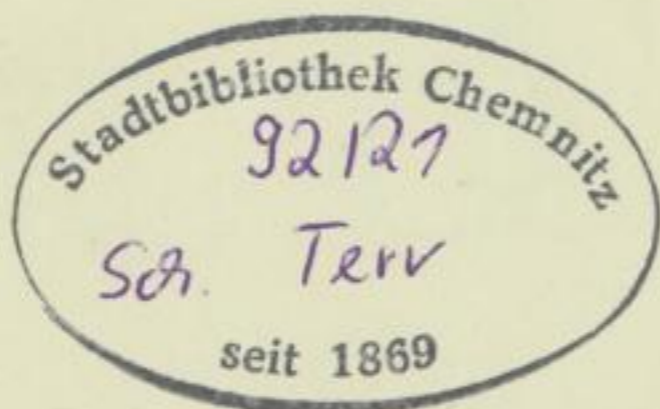
CG

2



Martin Neumann (H. Ros.)
Bismarck





1 H 6442

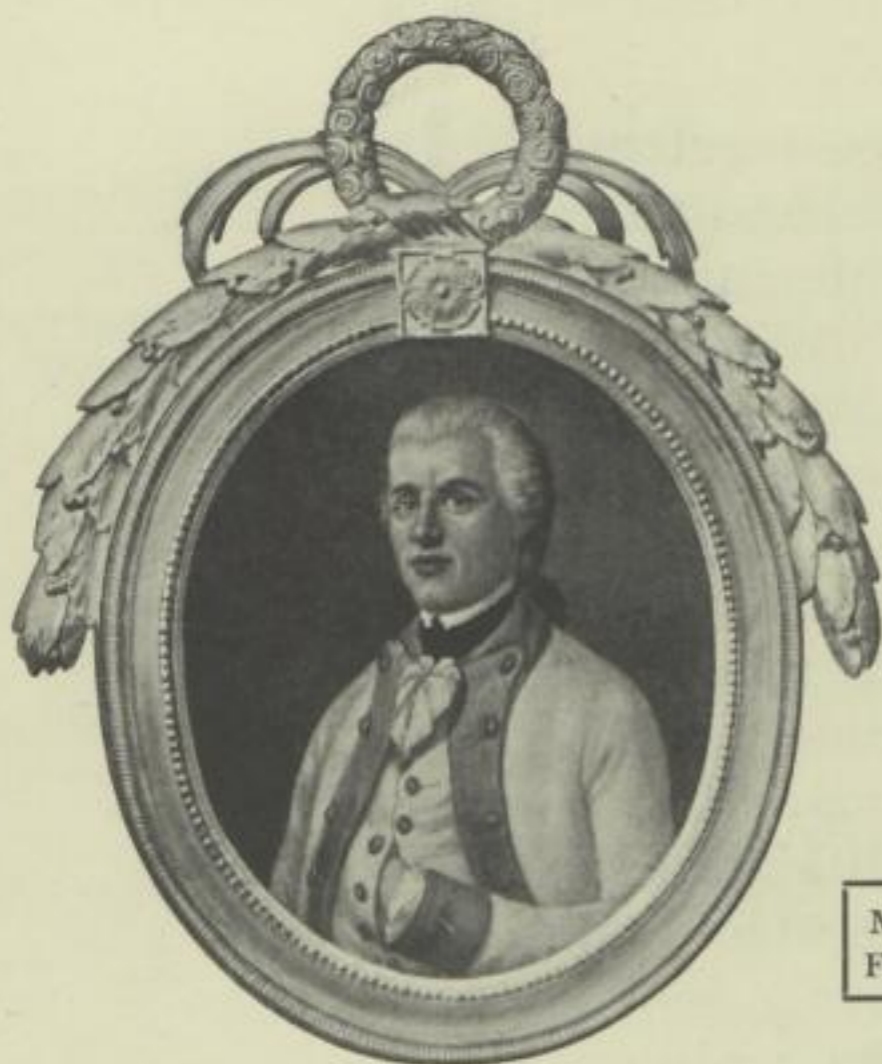
STADTBÜCHEREI CHEMNITZ
ABT. STUDIENBÜCHEREI
ZUGANGS-NR. 51789/1946
BUCHZEICHEN: _____

INHALT

	Seite
Die Gründung	5
Die Heime	6
Die Verfassung	27
Gesetze	27
Zweck	28
Abstimmung	28
Zahl der Mitglieder	31
Eintrittsgelder	32
Steuern	33
Armenunterstützung	34
Vorstand, Vorsteher seit 1858	34
Benutzung des Gesellschaftshauses	40
„Jourhabende“	40
Konvent	41
Ausschluß aus der Gesellschaft	41
Hausmann (Wirt)	43
Das Gesellschaftsleben	44
Bälle	44
Billard-, Kartenspiel, andere Spiele	55
Lesegelegenheit	57
Stiftungsfeste	58
Der Weltkrieg	67

CG

Die photographischen Aufnahmen, die Klischees
und der gesamte Druck wurden hergestellt
von der Großdruckerei
J. C. F. Pickenhahn & Sohn A.-G., Chemnitz



Aus der Geschichte der Casino-Gesellschaft zu Chemnitz

Mitbegründer der Gesellschaft
Ferdinand Gottlieb Boehle

Die Gründung Zu freudiger Erinnerungsfeier kann die Casino-Gesellschaft rüsten, es jährt sich in Bälde zum 150. Male ihr Gründungstag. „Am 1. Oktober 1782 errichteten 16 Herren eine geschlossene Gesellschaft unter dem Namen Casino in des Weinschenkens Herrn Naumanns Hinterhause auf der großen Brüdergasse.“

Das vollgültige Zeugnis des Mitbegründers kennt die Namen der Stifter:

1. Johann Carl v. Jagemann, Sous-Lieutenant,
2. Johann Hyronimus Lange, Churfürstl. Sächß.
Commerzien-Rath,

G

+) Leipzig vom Rktl Ober Rebenstein is. dann

3. Ferdinand Gottlieb Boehle, Sous-Lieutenant,
4. Johann Gottfried Siegert, Kaufmann allhier,
5. Johann Christoph Siegert, Kaufmann allhier,
6. Eschke, Amts-Actuarius,
7. Eschke, Kaufmann allhier,
8. Sturz, Kaufmann allhier,
9. Johann Gottlieb Esche, Kaufmann allhier,
10. Leopold, Kaufmann allhier,
11. Johann Paul Diersch, Provisor allhier, nachher
Doctor medicinae,
12. Gottlieb Friedrich Stapf,
13. Michael Puffka aus Castorea in Macedonien,
14. Andreas Puffka aus Castorea in Macedonien,
15. George Karajan aus Macedonien,
16. Johannes Spida aus Macedonien.

Die Heime „In des Weinschenken Naumann Hinterhause“ —
Naumanns Haus stand auf der Stelle von
Nr. 8 der neugetauften Lohstraße, wo eine Erinnerungstafel
von Theodor Körner kündet, als er 1813 verwundet und flüchtig
schützende Unterkunft fand. Dort in gemieteten Räumen hatte die
neugestiftete Gesellschaft Casino ihr Heim, dort spielte sich das
Gesellschaftsleben ab — „Vergnügungen“, Bälle, geselliges Beisammen-
sein, Unterhaltung bei Billard-, Karten- und anderen Spielen —,
dort banden die Gesellschaft Gesetze, die, wengleich verloren, in
den frühesten erhaltenen von 1786 nachklingen.

Vier Jahre lang hatte die Gesellschaft ihr Genügen an den bescheidenen Hinterräumen, bis die Abhängigkeit vom Vermieter, die hohe Miete, die wachsende, 1785 verdoppelte Mitgliederzahl, die Enge der Räume den Plan reifen ließen, „für die Gesellschaft ein eigenes Haus zu künftigem Gebrauch zu errichten“. Überzeugend führte die Vorteile eines eigenen Heimes, seinen „wesentlichen Nutzen“ ein Entwurf vor Augen: die Gesellschaft würde nicht „wie seithero ein so Ansehnliches vor die Miete weggeben“ müssen, würden nach Abzahlung der geleisteten Bauvorschüsse weniger hohe Steuern beanspruchen und „durch das Haus einen so festen Fuß und Verbindung erhalten, daß sie niemals aufhören könnte und vor die Zukunft eine rühmliche Stiftung bliebe, die auf Harmonie und gesellschaftliches Betragen gegründet und ein Beweis von ausgesuchter Einigkeit wäre“.

Der Plan fand allseitige Billigung. Von den 31 Mitgliedern schlossen sich nur 2 aus, die anderen „engagierten sich zu der neuen Einrichtung“ und kauften am 1. April 1786 nach einhelligem Beschluß „zu ihren gesellschaftlichen Vergnügungen die von dem Tuchmacherhandwerk allhier bisher besessene Brandstelle auf der Lohgasse, um darauf noch in genanntem Jahre zu diesem Behuf ein schickliches Haus zu erbauen“. Sie erhielten die Baustelle durch das Gesellschaftsmitglied Johann Albrecht Freyberger „in Lehen und Würden“ und setzten „unwiderruflich zur Vermeidung aller etwaiger Irrungen teils wegen des Eigentums des Grundstücks, teils wegen der Bauvorschüsse und deren Rückzahlung“ ein umfangreiches „Paktum“, die „Gesetze bey dem Casino zu Chemnitz“, fest.

Bauvorschüsse leisteten von den Mitgliedern

1.	Kammerherr von Schoenberg	50 Taler,
2.	Obrist Pabst von Ohein	50 „ „
3.	Amtshauptmann von Heßler	50 „ „
4.	Hauptmann Connermann	50 „ „
5.	Hauptmann von Franken	40 „ „
6.	Premierlieutenant Hennig	30 „ „
7.	Lieutenant Joecher	20 „ „
8.	Lieutenant von Jagemann	20 „ „
9.	Kommerzienrat Lange	100 „ „
10.	Amtmann Dürisch	100 „ „
	und zum Akkord	50 „ „
	und zum Ausbau und zu Möbeln	50 „ „
11.	Amtmann Gottschald	100 „ „
12.	Generalakziseinspektor Seyrich	50 „ „
13.	Amtsverweser Schreck	25 „ „
14.	Doktor Freytag	30 „ „
15.	Amtsaktuar Hebenstreit	15 „ „
16.	Advokat Herrmann	15 „ „
17.	Kaufmann Siegert sen.	20 „ „
18.	„ Siegert jun.	25 „ „
19.	„ Bretschneider	50 „ „
20.	„ Bugenhagen	100 „ „
21.	„ Krusius	50 „ „
22.	„ Freyberger	50 „ „
23.	„ Esche sen.	100 „ „
24.	„ Esche jun.	50 „ „
25.	Buchhalter Staff	15 „ „
26.	Johannes Spida	100 „ „
27.	Thomas Jappa	50 „ „
28.	Fähndrich Boehle	20 „ „
29.	Michael Petrowitz	40 „ „

Die Bauausführung gemäß den vereinbarten Rissen und den Bauvorschriften überwachte ein aus der Mitte der Gesellschaft gewählter Bauvorsteher, die Bauabkommen mit dem Maurermeister Schaale und dem Zimmermeister Mende schlossen der Bauvorsteher und der Lehns-träger Kaufmann Freyberger.

Die Gesamtkosten des Baues beliefen sich auf 3140 Taler. Zur Verfügung standen 3107 Taler. Die „Berechnung sämtlicher Baukosten des Casino, ingleichen des angeschafften Meublement und anderer nötigen Sachen“ legte der Sous-Lieutenant Boehle ab. Als die wichtigsten Ausgaben führte er an:

200	Taler	für	die	Brandstelle,
1350	„	„	Maurermeister	Schaale,
580	„	„	Zimmermeister	Mende,
89	„	„	Glaserarbeit,	
50	„	„	Tischlerarbeit,	
120	„	„	Schlosserarbeit,	
17	„	„	1	eisernen Ofen,
38	„	„	Kronen- und	Wandleuchter,
130	„	„	1	Billard,
65	„	„	2	Spiegel,
45	„	„	Malen	des Saales.

Als Haupteinnahmen standen gegenüber:

1565	Taler	Vorschuß	der	Mitglieder,
609	„	Baubegnadigungsgelder,		
500	„	aufgenommene	Gelder.	

Mitte August 1786 stand das neue „Casino-Haus“ fertig, ein 2 Stock hoher steinerner Bau mit gebrochenem Dache und Ziegeldeckung,

gewölbter Küche und gewölbten Kellern, 2 steinernen Rauchfängen, steinernen Treppen, gedielten Stuben und Kammern. Noch heute ist das alte Casino in seiner äußeren Anlage erhalten, Lohstr. Nr. 11.

Für den April 1787 kündigte die Gesellschaft die Mieträume im Naumannschen Hinterhaus. Am 1. Oktober machte sie „mit den täglichen Zusammenkünften im neuen Heim den Anfang“ und weihte

Casino-Gebäude
Lohstraße 11



am 19. Oktober den Tanzsaal mit einem Balle ein, „nachdem vorher Herr Amtmann Gottschald zu Augustusburg eine zweckmäßige Rede gehalten hatte“.

Besondere Verdienste um Gründung, „Neueinrichtung“ und Rechnungsführung des Casinos hatte sich Sous-Lieutenant Ferdinand Gottlieb Boehle erworben. Er starb bereits 1789. Sein von Künstlerhand geschaffenes, jetzt erneuertes Bildnis bewahrt die Gesellschaft in ihren Räumen. Das Bildnis eines anderen Mitbegründers, Andreas Puffkas, das von 1782 stammt, befindet sich in der Ortsgeschichtlichen Sammlung des Vereins für Chemnitzer Geschichte, das einzige der daselbst aufbewahrten sechs Bildnisse mazedonischer Kauf- und Handelsherren, das den Namen trägt.

Das neue Heim verbürgte erfreulichen Aufschwung. Allein 1788 zählte die Gesellschaft 10, allein 1789 9 neue Mitglieder. Die Genugtuung über den Aufstieg spiegelt die „Stiftungstafel“ wider, die sich unter Glas und Rahmen im Vorraume des heutigen Gesellschaftshauses befindet. Das mit dem sächsischen Wappen und dem Chemnitzer Stadtbild von 1756 verzierte Kunstblatt enthält in stark verblaßten, schwer leserlichen Schriftzügen ein „Verzeichniß sämtlicher Mitglieder der im Jahre 1786 errichteten (vielmehr neugegründeten) Casino Gesellschaft in Chemnitz, dem Casino in Chemnitz zum Andenken gewidmet von Johann Christian Langer in Ernstthal“. Namen und Angaben über Ein- und Austritt sind nachstehend, wenn nötig, berichtigt und kurz ergänzt:

Herr Chr. Heinr. v. Schönberg, Churfürstl. Sächß. Kammer Herr
und Obr. Lieut. 1786,

- Herr Joh. Gttfr. Pabst v. Oheim (vielmehr Ohein), Churfürstl. Sächß. Obrist der Infanterie 1786 (vielmehr den 1. Juli 1785), † 1790 (den 13. März),
- Herr Rud. Ad. v. Hä(e)ßler, Churfürstl. Sächß. Amts Hauptmann 1786 (vielmehr den 1. Juli 1785),
- Herr GeorgFr. Connermann, Churfürstl. Sächß. Major der Infanterie 1786 (vielmehr den 1. Dezember 1785),
- Herr Fr. Aug. v. Frank(ck)en, Churfürstl. Sächß. Hauptmann der Infant. 1786 (vielmehr den 1. Juli 1785),
- Herr Joh. Benj. Hennig, Churfürstl. Sächß. Pr. Lieut. und Regim. Quartier Meister 1786 (vielmehr den 1. Oktober 1785),
- Herr Gttfr. Heinr. Jö(oe)cher, Churfürstl. Sächß. Lieut. der Infanterie 1786 (vielmehr 1. April 1785), abgegangen 1792 (den 16. April, weil er versetzt wurde),
- Herr Joh. Carl v. Jagemann, Churfürstl. Sächß. Lieut. der Infanterie 1786 (vielmehr Mitbegründer 1782), abgegangen 1788,
- Herr Joh. Hier. Lange, Churfürstl. Sächß. Commerc: Rath 1786 (vielmehr Mitbegründer 1782), abgegangen 1791,
- Herr Ferd. Gottlieb Bö(oe)hle, Churfürstl. Sächß. Lieut. der Infanterie 1786 (vielmehr Mitbegründer 1782), † 1789 (den 12. Oktober),
- Herr Joh. Fr. Leop. Gottschald, Churfürstl. Sächß. Justiz Amtmann (zu Augustusburg) 1786 (vielmehr den 1. Juli 1783),
- Herr Joh. Fr. Carl Dürisch, Churfürstl. Sächß. Commis Rath und Justiz Amtmann (nachmals Hofrat) 1786 (vielmehr den 1. Juni 1784),
- Herr Joh. Gottfr. Seyrich, Churfürstl. Sächß. Accis Inspect. 1786 (vielmehr den 1. Mai 1783),

- Herr Carl Chr. Joh. Schreck, Churfürstl. Sächß. Amts Verweser
1786 (vielmehr den 1. Dezember 1784),
Herr Dr. Joh. Heinr. Freytag, 1786 (den 1. Januar),
Herr Joh. Heinr. Gttb. Hebenstreit, Churfürstl. Sächß. Amts Actuar
(nachher Husaren Auditeur) 1786 (vielmehr den 1. Juli 1785),
abgegangen 1791 (den 30. September),
Herr Carl Aug. Herrmann, Stadtschreiber 1786 (vielmehr den
1. April 1785),
Herr Joh. Chrstph. Siegert, Kauf- und Handelsmann 1786 (vielmehr
Mitbegründer 1782), abgegangen 1793 (im April),
Herr Gottlieb Benj. Bretschneider, Kauf- und Handelsmann 1786
(den 2. Januar), abgegangen 1791 (den 1. Februar),
Herr Joh. Wilh. Bugenhagen (nachher von), Kauf- und Handels-
mann 1786 (vielmehr den 1. April 1784),
Herr Joh. Albr. Freyberger, Senat., Kauf- und Handelsmann 1786
(vielmehr den 2. Mai 1783),
Herr George Sigism. Crusius, Kauf- und Handelsmann 1786 (viel-
mehr den 1. Mai 1783),
Herr Joh. Gottlieb Esche, Kauf- und Handelsmann 1786 (vielmehr
Mitbegründer 1782),
Herr Joh. Gottlob Esche, Kauf- und Handelsmann 1786 (vielmehr
den 1. Oktober 1784),
Herr Gottlob Fr. Stapf, Buchhalter 1786 (vielmehr Mitbegründer 1782),
Herr Joh. Hazi Spida, Maced. Kauf- und Handelsmann 1786 (viel-
mehr Mitbegründer 1782), abgegangen 1788,
Herr Thom. Jappa (nachher von), Maced. Kauf- u. Handelsmann 1786,

- Herr Mich. Petrowitz, Maced. Kauf- und Handelsmann 1786 (abgegangen im September 1788), † 1788,
 Herr Ernst Gottfr. Hübner, Churfürstl. Sächß. Geleits Insp. 1786, abgegangen 1791 (den 30. September),
 Herr Gottlob Fr. Scheibner (sen.), Kauf- und Handelsmann 1786,
 Herr Dr. (med.) Paul Diersch (Provisor) 1786 (vielmehr Mitbegründer 1782),
 Herr Joh. George Paziuzzi, Maced. Kauf- und Handelsmann 1786, abgegangen 1791 (ging vielmehr im Oktober 1789 von hier nach Wien),
 Herr Lebr. Lorbeer, Kauf- und Handelsmann 1786, abgegangen 1789,
 Herr Carl Heinr. Alberti, Kauf- und Handelsmann 1786 (obiit in undis),
 Herr Gottlob Härtwig, Kauf- und Handelsmann 1787 (vielmehr den 12. April 1787), † 1789,
 Herr Joh. Fr. Lange, Kauf- und Handelsmann 1788,
 Herr Andr. Joh. B(P)uffka, Maced. Kauf- und Handelsmann aus Castorea 1788 (vielmehr Mitbegründer 1782, † 1796),
 Herr Graf v. Ronnow u. Bieberstein, Chfst. Sächß. Maj. und Cr. Commiß. 1788, abgegangen 1789,
 Herr Fr. Aug. Laue, Auditeur (nachh. Kriegs Rath) 1788, abgegang. 1793,
 Herr Sam. Fr. Ihle, Churfürstl. Sächß. Cammer Commiß. 1788,
 Herr Dr. (und Bürgermeister) Joh. Fr. Cleemann 1788,
 Herr Joh. Heinr. Müller, Kauf- und Handelsmann 1788,
 Herr Gottlieb Rud. Eschke, Kauf- und Handelsmann 1788,
 Herr Dr. Anton Heinr. Lud. Bruhm 1788,

- Herr Chr. Fr. Leopold, Kauf- und Handelsmann 1789,
 Herr Mag. Joh. Gottfr. Rothe, Rect. 1789,
 Herr Dr. (nachher Auditeur) Gottlob Heinr. Trenkman 1789,
 Herr Joh. Phil. Conr. Wöhler, Kauf- und Handelsmann 1789,
 Herr Gottlieb Hö(e)cker, Kauf- und Handelsmann 1789,
 Herr Isaac Joh. Adam, Maced. Kauf- und Handelsmann 1789,
 Herr (Magister) Carl Heinr. Bernh. Ert(t)el, von Leipzig, J Ctus, 1789,
 Herr Gottlieb Abr. Kriegel, Kauf- und Handelsmann 1789,
 Herr Chr. Heinr. v. Hä(e)ußler, Churfürstl. Sächs. Camm. Herr
 und Obr. der Infanterie 1790, abgegangen 1792,
 Herr (Senat.) Johann Carl Fal(c)ke(nachher Stadtrichter) Januar 1791,
 Herr Johann George Freiherr (Baron) v. Taube aus Neukirchen 1788,
 Herr Carl Gottfried Ruppold(t), Kauf- und Handelsmann in Mitt-
 weida 1788, † 1792,
 Herr Joh. Friedrich Roch, Hochgräfl. Vitzthumischer Gerichtsherr
 in Lichtenwalde 1789,
 Herr Johann Friedrich Esche (jun.), Kauf- und Handelsmann 1791,
 Herr Johann David Stur(t)z, Kauf- und Handelsmann (nachher
 Senator) 1791,
 Herr George Carl Hecker (med.), Kauf- und Handelsmann 1791
 (dessen Bildnis sich in der Ortsgeschichtlichen Sammlung des
 Vereins für Chemnitzer Geschichte befindet),
 Herr Constantin Petrowitz (nachher von), Maced. Kauf- und
 Handelsmann 1791 (den 24. Dezember, 1803 seiner Verhältnisse
 wegen abgegangen),
 Herr Mag. Carl Gottlieb Ho(f)mann (Buchhändler) 1791,

- Herr Christian Traugott Kayser, Gerichts Actuarius (nachher Gerichtsschreiber) 1792,
 Herr Benjamin Gottlieb Pflugbeil, Churf. Sächß. Cammer Rath 1792,
 Herr Carl Wilhelm v. Boxberg, Churfürstl. Sächß. Premier Lieut. (nachher Hauptmann) 1792,
 Herr Carl Gotthelf Friedrich Sachße, Churfürstl. Sächß. Förster (nachher Oberförster) 1792,
 Herr Johann Gottlob Pommerich, Churf. Sächß. Oberförster 1792,
 Herr Heinrich Wilhelm Falcke, Churfürstl. Sächß. Sous-Lieutenant 1792,
 Herr Carl Gottlieb Huth, Churfürstl. Sächß. Amts Inspector 1793,
 Herr Johann Christian Gottlob Ellhard, Kauf- u. Handelsmann 1793,
 Herr Christian Heinrich Siegert, Kauf- und Handelsmann 1793.

Und weiter bekundete sich der Aufschwung der Gesellschaft. Sah sie sich doch im Raume beschränkt und „pachtete“ 1791 im Nachbarhaus vom Besitzer Matthes die anstoßende Stube nebst Alkoven, die mit 4 Fenstern nach dem Getreidemarkt führte. Der „Pacht“ lief 10 Jahre, der jährliche Zins betrug 50 Taler. In die Stube ließ die Gesellschaft auf eigene Kosten eine Tür durch die Mauer brechen und eine hölzerne Scheidewand entfernen. Den gleichen Vertrag schloß sie 1805 auf weitere 5 Jahre mit dem neuen Besitzer Buchdrucker Kretschmar, dem Herausgeber des „Chemnitzer Anzeigers“.

Die Mieten bedeuteten nur einen Notbehelf. Denn nach dem Stillstand in der Entwicklung, den die Kriegsunruhen verursachten, blühte die Gesellschaft von neuem auf. Stetig stieg die Mitgliederzahl, dringender und dringender ward „das Bedürfnis eines größeren Ver-

sammlungsorts". Endlich „vereinigten sich 1819 alle Gesellschaftsmitglieder, das alte Casinohaus zu veräußern, dagegen das Haus und den Garten des Amtsaktuars Eschke auf dem Klostergraben allhier, der jetzigen Theaterstraße, zu kaufen und solches nach einem von dem Hofbaumeister Thormeyer in Dresden gefertigten Risse durch Verlängerung der Front und Erbauung zweier Säle und dreier Stuben im Erdgeschosse zu einem Gesellschaftshause einzurichten". Zur „Vollziehung ihres Beschlusses" wählten sie aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 6 Mitgliedern: Amtshauptmann Freiherrn von Gutschmidt, Gerichtsdirektor Ihle, Irmscher, Bernhardt, Tetzner und Theunert und erteilten ihm am 1. September 1819 Auftrag und Vollmacht, sämtliche auf die „Herstellung eines neuen Lokals für die Casino-Gesellschaft und den Verkauf ihres Hauses bezüglichen Geschäfte und Handlungen zu vollziehen", im Namen der Gesellschaft Verträge aller Art zu schließen, Darlehen aufzunehmen, Anteilscheine (Aktien) zu vergeben, darüber Schuldverschreibungen auszustellen. Am 12. Mai 1820 nahm die Gesellschaft das Grundstück durch Senator Oberstadtschreiber Grötsch in Lehen und beschloß in der Hauptversammlung, dem Konvent, vom 16. Mai, die Kosten für den Grundstückskauf und den Neubau durch Anteilscheine von je 50 Talern aufzubringen, diese im Bedarfsfall, statt sie zu erhöhen, durch Zuschußaktien zu ergänzen, jedes Mitglied zu Übernahme eines Anteilscheins zu verpflichten und die Mitgliederzahl bei genügend vorhandenem Raume auf 100 zu vermehren.

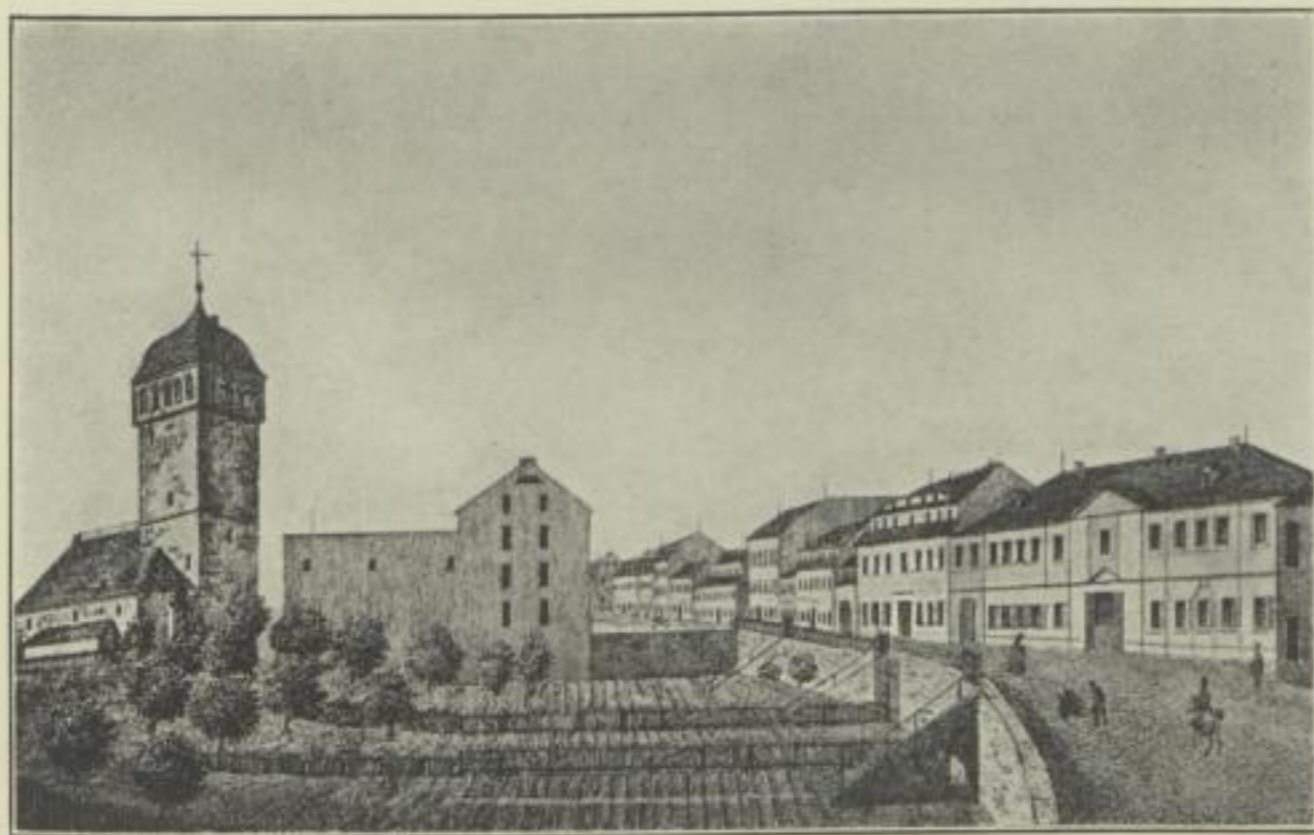
Das neue Casinogebäude stellen uns die Beschreibung eines Zeitgenossen und 2 Bilder aus den ersten Jahrzehnten vor Augen.

Es gedenkt des Baues das 1822 erschienene Buch von Kretschmar „Chemnitz, wie es war und ist“: Das Erdgeschoß umfaßt einen Ballsaal von 40 Ellen Länge, 17 Ellen Höhe und 22 Ellen Breite, den Galerien und Säulen aus Tonporphyr hiesiger Steinbrüche schmücken, einen Speisesaal von 45 Ellen Länge, 9 Ellen Höhe und 12 Ellen Breite und 3 Gesellschaftszimmer. Aus dem Erdgeschoß führt ein Portal nach dem für Sommerversnügen bestimmten Garten, wo sich eine Kegelbahn mit überdeckter Säulengalerie für Sitzplätze befindet. Der obere Stock des Gesellschaftshauses enthält 3 große Vorderzimmer. Im Erdgeschoß befindet sich die Wohnung des Hausmanns. Das eine Bild, das im jetzigen Unterhaltungszimmer aufbewahrt ist, stellt das Casinogebäude von der Gartenseite dar. Ein zweites von 1841 in Wiecks Werk „Sachsen in Bildern“ zeigt es von der

Casino-Gebäude
Gartenseite



Vorderseite: „Vorderansicht vom Casinogebäude nebst Frohnveste und Stadtgraben“. Das Bild begleitet der Herausgeber mit den Worten: „Das Haus, aus dessen Schornstein sich munter der Rauch kräuselt, ist das Casino und gehört der ersten Gesellschaft in Chemnitz eigentümlich. Die auf dem Bilde links befindlichen Gärten liegen im Stadtgraben, man muß von der Straße Treppen hinabsteigen, um hineinzukommen. Der dem Casino gegenüberstehende Turm (der rote Turm), ein Überbleibsel von der alten Befestigung, ist die Stadtfrontfeste. So sehen sich Leid und Freud ins Gesicht. In die dunklen Gemüter der Gefangenen dringen oft die hellen Klänge fröhlichen Lebens von drüben herüber und jene antworten vielleicht mit eintönigen, melancholischen Gesängen“.



Casino-Gebäude
am Klostergraben
(Theaterstraße)

Die Weihe des neuen Heimes vollzog die Gesellschaft am 26. November 1821 unter Anteilnahme weitester Kreise der Stadt. F. L. Becher, Rektor unserer Lateinschule, der treffliche Schulmann und Chemnitzer Geschichtsfreund, widmete im Anzeiger den lateinischen Weihepruch mit Übersetzung:

Diei XXVI.

Mensis Novembris A. MDCCCXXI apud Chemnicenses celebri
S.

Atria, quae cernis, nova rite inrantibus apta
Otia sunt fesso et vincla sodalitii.

Dem zu Chemnitz feierlichen sechs und zwanzigsten des Monats
November 1821 geweiht!

Casino-Gebäude
Theaterstraße 4



Schont die erbaueten Hallen! Sie sind dem erwählten Besucher
Ruhe von amtlicher Last, labender Freundschaft Verein.

Mit dem Festgedicht „Bei der Weihe des neuerbauten Casino
den 26. November 1821“ huldigte ebenfalls im Anzeiger der un-
bekannte Verfasser M.:

Welch hohes Lied mag dort zu Sternen wallen
wie süße Töne einer andern Welt
aus jenen schöngeschmückten Säulenhallen,
von einem Strahlenmeere reich erhellt?
Es mahnet mich an Hellas heitre Lenze,
an seine längst verblühte Götterzeit,
wo alle Künste ihre frischen Kränze
am großen Völkerfeste aufgereiht.

Ja! eine Feier spricht aus diesen Tönen:
Es drückt der Wahrheit stiller Genius
dort auf den Mund der Göttin alles Schöne
am neuen Altar den Vermählungskuß!
Dort haben dieses weiten Hauses Bogen
die Grazien, mit der Eintracht Hand in Hand,
und reiner Sinn fürs Höhere gezogen,
wo einst ein stiller Blumenhügel stand.

Hoch schwingt die Freude dort ihr Goldgefieder,
die nur die Welt des Schönen uns verheißt,
die Wahrheit kettet fest des Bundes Glieder
und spricht verwandt zu dem verwandten Geist,
das Gute wohnt in ihren heitern Reigen,
still blühet aus der Freude lichtem Haus
des Wohltuns Baum mit seinen frommen Zweigen
weit in den Kreis der Leidenden hinaus. —

Sie wallen fort, die zauberischen Lieder,
 hin, wo des Wahr'n und Schönen Schutzgeist wohnt,
 und freundlich blickt er aus den Höhen nieder,
 wo er mit nimmer welker Palme lohnt.
 Ja! liebend wird er diese Halle schirmen,
 die heut im frischen Weiheglanz erglüht —
 ob auch die Zeit mit ihren kalten Stürmen
 wild über diese festen Bogen zieht.

So blüh' denn fort, du reichgeschmückte Stätte!
 Stets prang' in dir mit nimmer bleichem Glanz
 der zarten Freude heitre Rosenkette,
 der hohen Wahrheit ernster Eichenkranz!
 Euch, Edle! preisen noch des Enkels Lieder,
 wenn ein Jahrhundert von den Säulen schaut
 und dann am goldnen Jubelabend wieder
 die Weihe ihren neuen Altar baut.

Der im Jubeljahr der Reformation 1817 gegründete Sing- oder Musikverein bot zur Einweihungsfeier ein Konzert mit der Vortragsfolge: 1. Weihgesang: An die Göttin der Freude, komponiert von Kunstmann, 2. Symphonie C-Dur von Beethoven, 3. Preis der Tonkunst, Cantate von Ebell, Solostimme und Chor. Am 27. November, zum Einweihungsball, bot der Verein zwei für den Tag bestimmte Gesänge.

Das Stiftungslied dichtete Stadtarzt Dr. Caspari:

Es trägt des Lebens Strom auf seinen Wogen
 Viel Großes und viel Kleines hin.
 Bald fühlt der Mensch vom Höhern sich gezogen
 Und sucht die Lust des Lebens drin.
 Bald weiht er durch Feste, durch Lieder und Wein,
 Stunden zu flüchtigen Freuden sich ein.

Zur Arbeit ward von oben er berufen,
Sein Tagewerk ihm zugedacht.
Er ringt damit auf allen Lebensstufen
Und hat's am Abend kaum vollbracht.
Doch zürnen die freundlichen Götter ihm nicht,
Wenn er auch duftende Rosen sich bricht.

So lang' er lebt, wird er am Boden schweben,
So sehr der Geist die Schwingen regt.
So lang' er strebt, wird er empor sich heben,
Wohin ihn seine Ahnung trägt.
Doch weilt er auch gerne im freundlichen Land,
Wo ihn die Freundschaft und Liebe umwand.

Für ird'sche Sorgen braucht er Erdengüter.
Er samm'le sie am Werktag ein!
Doch säume nicht der treue Mammonshüter,
Am Feste mit uns froh zu sein!
Der Arbeit gehöret der sammelnde Fleiß,
Freude dem Fest im zerstreunden Kreis.

Der Zukunft Tochter, die gebückte Sorge,
Bringt nicht allein der Welt das Glück.
Wer weise ist und glücklich sein will, borge
Die Freude sich vom Augenblick.
Es zählen den Schritt von der Wiege zum Grab,
Stunde für Stunde, die Parzen ja ab,

D'rum, wenn die Tage festlich wiederkehren,
Die ihre Stifter uns geweiht,
So sei, ihr Beispiel dankbar zu verehren,
Gesang und Wein und Tanz bereit!
Auf! lasset sie leben! – und was sie getan,
Was sie begonnen, wir halten daran!

Ein „Liederkranz für das Casino zu Chemnitz“ erschien zu Ehren der Gesellschaft, den in zwei Stücken noch die Bücherei des Vereins für Chemnitzer Geschichte besitzt. Die Sammlung umfaßt 91 Lieder, zu denen auch heimische Dichter beisteuerten wie Caspari mit dem eben mitgeteilten Festlied.

Als bemerkenswerte Änderungen des neuen Heimes weist die spätere Baugeschichte auf: Errichtung des Gartensalons 1838, Vergrößerung des vorderen Gesellschaftsgebäudes 1843, Einrichtung der Gasbeleuchtung 1843 nach Ratsarchiv Kapitel V, Sektion VII, Nr. 18 b, Aufführung eines Gartenorchesters 1851, Vergrößerung des Grundstücks durch den Kauf des Salaschen Gartens 1857. Die Innenräume mit Einrichtung und Ausstattung werden aus einem „Inventarium“ von 1829 und dem „Casino-Mobiliarverzeichnis“ von 1858 bekannt. Das „Inventarium“ nennt die Billardstube, das Spielzimmer, die Herrengarderobe, das Lesezimmer, das Konversationszimmer, den Treppenraum, die Damengarderobe, 3 Damenzimmer, den Speisesaal, den Ballsaal, das Orchester, den Kegelschub, das Souterrain, das „Möbilverzeichnis“ verzeichnet das Vorstandszimmer, die Herrengarderobe, das Billardzimmer, das kleine Lesezimmer, das Konversationszimmer, das kleine und das große Spielzimmer, das obere „Buvette“, den Boden, die Küche, die Wohnzimmer, die erste und zweite Damengarderobe, das erste, zweite und dritte Damenzimmer, den Ballsaal, den Speisesaal, den Gartensalon, den Kegelschub, die Musikhalle, das Waschhaus, das „Gartenbuvette“ und Souterrain, das untere „Buvette“, das Vestibul.

Ein geringfügiger Brand suchte das Gesellschaftshaus am 12. Januar 1865 heim, das schwerste Brandunglück dagegen betraf es am 28. Dezember 1884. An dem Sonntagmorgen, berichtet das Tageblatt, 6 Uhr 20 Minuten meldete der Stadttürmer bei der Feuerwehr „Feuer im Casino“. Schnell eilte die Wache, schnell die freiwillige Feuerwehr zu Hilfe, aber bereits standen Ballsaal- und Speisesaalgebäude in hellen Flammen. Keine Rettung war möglich. Nur das Vordergebäude gelang es außer einem Teile des Dachstuhls zu retten. Die Hausbewohner konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Die Löscharbeiten dauerten mehrere Stunden, das „Ablöschen und die Beräumung“ der gefährdeten Teile und der 4 großen Schornsteine zwischen Vorder- und Saalgebäude bis nachmittags 4 Uhr, 5 Hydranten und Schlauchleitungen waren ununterbrochen in Tätigkeit.

Als Ursache des Brandes bezeichnet die „Würderung des durch den Brand verursachten Schaden“ nach Ratsarchiv Kapitel VIII, Sektion II, Nr. 488 die Entzündung einer Holzsäule, die sich in einer 30 Zentimeter starken Wand des Speisesaals unmittelbar an einer Essenwand und nur 10 Zentimeter vom Ofenrohr eines eisernen Mantelofens entfernt befand. Das Speisesaal- und Ballsaalgebäude brannten samt Parkett, Gasleitung und Haustelegraphen bis auf wenig Reste der Umfassungsmauern nieder. Beträchtlichen Schaden richtete das Feuer im Vorder- oder Gesellschaftsgebäude an Fenstern, Tapeten, Ausbautteilen, an der Dachung und der Oberlichtbodendecke des Damengesellschaftsgebäudes an. Als Schadenvergütung setzte die Brandversicherungskommission 54340 Mark fest, wovon die Hälfte bei Beginn des Neubaus, die andere Hälfte für die „vollendete Bau-

führung“ zahlbar sein sollte. Erst im Januar 1886 waren im Ballsaalgebäude die Mauern des Untergeschosses „in der Ausführung begriffen“, so daß die Gesellschaft 27170 Mark ausgezahlt erhielt. Im März 1887 waren Speisesaal- und Ballsaalgebäude bis unter das Dach mit einem nahezu vierfachen Betrag der Entschädigung hergestellt, worauf die Brandversicherungskommission die zweite Hälfte der Entschädigung auszahlte.

Die Einweihungsfeier hielt die Gesellschaft am 2. Dezember 1888. Bis dahin hatte sich ihr Leben in gastlich zur Verfügung gestellten oder mietweise abgelassenen Räumen der Stadt abgespielt.

Wiederholt begrüßte die Gesellschaft im neuen Heime an der Theaterstraße den Landesherrn, Mitglieder seines Hauses und gefeierte Gäste. Am Nachmittag des 24. Augusts 1855 besuchte König Johann den „freundlichen Garten der Casino-Gesellschaft“. Am 30. Oktober 1829 traf Prinzessin Maria Augusta mit einem kleinen Gefolge in Chemnitz ein und „nahm am folgenden Tage das Lokal der Casino-Gesellschaft in Augenschein“. Zu Ehren des Generalfeldmarschalls Moltke, der zu Besuch in Chemnitz weilte, veranstalteten Rat und Stadtverordnete am 20. August 1876 im großen Saale des Gesellschaftshauses ein Festessen. Stadtverordnetenvorsteher Dr. Enzmann feierte den Heldenführer und der hohe Gast dankte in längerer Rede mit einem Hoch auf Chemnitz.

Die Verfassung

Von den

Gesetzen

(„Konstitutionsgesetzen“), die die Verfassung der Casino-Gesellschaft seit ihrem Bestehen vergegenwärtigen, stammen aus der Zeit der „Neueinrichtung“ die 53 Abschnitte umfassenden „Gesetze bei dem Casino zu Chemnitz vom 1. April 1786“ oder die „Konstitution“, die anschließenden „Speziellen Gesetze von der äußerlichen Einrichtung des Casino“ vom 1. Mai 1787, ein „Inserat“ vom 1. April 1788 und ein Nachtrag vom 1. April 1789. Es folgten die Gesetze von 1805, die einen Auszug aus der „Konstitution“ und den „Speziellen Gesetzen“ darstellen und die „in Ordnung gebrachten einzelnen Beschlüsse“ von 1788 bis 1805 zusammenfassen, und zwar „die per plurima vota (durch Stimmenmehrheit) als unveränderlich festgesetzten Bestimmungen, die nur einstimmig und die per plurima vota festgesetzten Beschlüsse, die noch per plurima vota abgeändert werden konnten“. Die Geltung der Gesetze von 1805 war auf 5 Jahre bestimmt, „dergestalt, daß vor Ablauf dieser Zeit schlechterdings keine Änderung stattfinden und daß nur erst alsdann zwar keine Hauptänderung des Wesentlichen der „Konstitution“ und der unabänderlichen Beschlüsse, indes eine den Zeitumständen angemessene Revision in einem oder anderem Punkte erfolgen sollte“. Die Gesellschaft ließ die Gesetze in 100 Stücken drucken und verteilte je eins an die Mitglieder. Ein Druck hat sich nicht erhalten, doch bietet vollen Ersatz die fast lückenlose Handschrift. Mit dem Inhalt decken sich im wesentlichen die 1822 nach Erbauung des neuen Gesellschaftshauses im Drucke erschienenen „Konventional-Gesetze der Casino-Gesellschaft“, die 112 Abschnitte

auf 53 Druckseiten umfassen. Ihren Inhalt „revidieren“ 1831 in 71 Abschnitten neue, nur handschriftlich erhaltene Konventionalgesetze. Kurz fassen sich spätere Gesetze, handschriftliche von 1844, die gedruckten von 1853, 1861, 1865, 1869, 1875, 1879, 1891, 1907, die teils in der von Bürgermeister Müller veranstalteten geschichtlichen Sammlung des Ratsarchivs, teils in der Bücherei des Vereins für Chemnitzer Geschichte zur Verfügung stehen, endlich die neuesten Vereinsgesetze von 1920 und 1928.

Den Zweck
 der Casino-Gesellschaft sieht die Konstitution von 1786 in „gesellschaftlichen Vergnügungen und freundschaftlichen Zusammenkünften“. Die Gesetze von 1805 erklären: „Die Casino-Sozietät ist eine geschlossene Privat-Gesellschaft, welche sich unterm 1. April 1786 neu formiert und zu einer geselligen und freundschaftlichen Verbindung vereinigt hat“, die Gesetze von 1822 und 1831: „Der Zweck ist Aufheiterung und Erholung in zwanglosen freundschaftlichen Zusammenkünften durch Lektüre, mündliche Mitteilungen und anständigen Genuß geselliger Freuden“, die Gesetze seit 1844: „Der Zweck des in Chemnitz unter dem Namen Casino-Gesellschaft gebildeten Vereins ist Aufheiterung und Erholung in den Stunden der Muße durch mündliche Unterhaltung, Lektüre und den anständigen Genuß geselliger Freuden“.

Über die
Abstimmung bei Aufnahme von Mitgliedern
 gelten als wesentliche Vorschriften

1782: Die Mitglieder stimmen auf offenem Umlauf ab.

1786: Zur Verhinderung persönlicher Feindseligkeiten — wenn etwa jemand seine Bedenken gegen die Aufnahme offen auf den Umlauf schriebe — wird eine von den Vorstehern und dem vorschlagenden Mitglied versiegelte Büchse umgeschickt und den Mitgliedern ein weißes und ein schwarzes Papier eingehändigt, wovon das weiße die Aufnahme, das schwarze Zurückweisung anzeigt.

1805: Die Büchse wird in Gegenwart der Vorsteher, des vorschlagenden Mitglieds und von acht Mitgliedern geöffnet. Finden sich acht (zehn) schwarze Stimmen, so ist die Aufnahme zu verweigern. „Da aber keinem ein dergleichen Vorfall an seiner Ehre, auch nach den subtilsten Grundsätzen derselben nachteilig sein kann, so darf auch niemand nachforschen, warum die Aufnahme denegiert worden, oder wer solche verhindert hat.“

1822: „Das Abstimmen geschieht, um zu keinen Verdrießlichkeiten oder Anzüglichkeiten Anlaß zu geben, durch Ballotieren. Die Ballots bestehen aus metallenen Marken, deren eine Seite glatt, deren andere mit einem eingegrabenen C bezeichnet ist. Die glatte Marke verneint, die mit C bezeichnete bejaht. Das „Skrutinium“ versiegeln vor der Abstimmung die Vorsteher und der Sekretär mit dem Casinosiegel. Dieselben öffnen es in Gegenwart von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder des Direktoriums und von zehn anderen Mitgliedern“.

1831: Das Ballotieren geschieht in der Regel im Gesellschaftslokal mit Zetteln von buntfarbigem Papier, die mit „Casino“ abgestempelt sind, in dazu bestimmten Büchsen. Die Büchsen versiegeln der Vorsteher und der Sekretär mit dem Casinopetschaft. Für jedes vor-

geschlagene Mitglied erhält das abstimmende Mitglied einen Zettel, auf den es „ja“ oder „nein“ schreibt. Es hat den Zettel dem Träger einzuhandigen, hat darauf zu sehen, daß ihn dieser sofort in die Büchse steckt, und auf dem Patent mit ausgeschriebenem Namen zu bemerken, daß es abgestimmt hat. Nach beendigtem Ballotement prüft ein Vorsteher in Gegenwart des Sekretärs und wenigstens dreier stimmfähiger Mitglieder die unverletzten Siegel, öffnet die Büchse und zählt die Stimmen aus.

1844 und später: Die Einsammlung der Stimmen geschieht in einer Büchse, die der Vorsteher und das vorschlagende Mitglied zu versiegeln und mit dem Namen des Vorgeschlagenen zu bezeichnen haben. Die Abstimmung ist auf gestempelten Stimmzetteln und nur durch die Worte „ja“ oder „nein“ zu vollziehen und von jedem Stimmgebenden im Umlauf durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Stimmbüchse öffnet ein Vorsteher in Gegenwart von mindestens drei ordentlichen Mitgliedern nach unversehrtem Befund der Siegel und prüft die Richtigkeit der Stimmzettel. Unterscheidet sich deren Zahl um mehr als fünf, ist die Abstimmung zu wiederholen. Lautet mindestens ein Sechstel der abgegebenen Stimmen auf nein, so gilt die Aufnahme als abgelehnt. Bei der Abstimmung über Ehrenmitglieder entscheidet Stimmenmehrheit.

Eindringlich mahnen die Gesetze von 1786 und 1805, bei der Abstimmung „nach den Gesetzen der Ehre und so zu handeln, daß man nicht auf persönliche Dinge, sondern auf die Harmonie und das Angenehme einer anständigen geselligen Vereinigung Rücksicht nehme“. „Wie bei unserer Gesellschaft, reden die Gesetze ins Ge-

wissen, unbeschadet der allgemeinen Achtung, die man dem Charakter des anderen oder ein Stand dem andern schuldig ist, eine durchgängige Gleichheit herrschen, mithin alle Anmaßungen von Superiorität, Direktion und dergleichen und alle Kabalen ohne Unterschied auf ewig entfernt sein sollten, inmaßen in dieser Verbindung kein Mitglied vor dem anderen größeres- oder Vorrecht präntendieren kann, also hat auch die Gesellschaft darauf Bedacht genommen, bei dem Scrutinio möglichst alle dergleichen, die gute Harmonie zerstörende Dinge zu entfernen. Zu dem Ende soll es schlechterdings und auf immer den Mitgliedern untersagt sein, von einem oder mehreren anderen verneinende oder bejahende Stimmen zu erheischen, zu erbitten oder sonst auf irgend eine Weise zu erlangen. Wer dessen durch die Aussage zweier Mitglieder überführt wird, verliert seine Stimme bei dergleichen Wahlen auf immer und erlegt fünf Taler Strafe zur Kasse. Dafern jedoch einem Mitglied von dem aufzunehmenden Mitglied Eigenschaften bekannt wären, die der Harmonie des Ganzen Gefahr drohten, so kann er solches den Vorstehern insgeheim eröffnen, die alsdann mit mehreren Mitgliedern zu sprechen Gelegenheit nehmen werden.“

Die Zahl der Mitglieder

bestimmen die Gesetze

1782 auf 35	1786 auf 40	1791 auf 50	1822 auf 100
1823 „ 110	1826 „ 120	1829 „ 130	1831 „ 150.

Bis 1864 beschließen die Mitglieder, so oft zehn Anmeldungen vorliegen, ob die Gesellschaft die Mitgliederzahl um zehn erhöhen will.

Sie steigt

1835 auf 180 1851 auf 220 1854 auf 250 1857 auf 300.

Weiterhin ist sie unbeschränkt.

In die

Mitgliederklassen

reicht 1791 die Gesellschaft über die bestimmten 50 Mitglieder auswärtige, hier nicht wohnhafte Mitglieder ein, die als ordentliche einrücken, sobald sie „sedem fixam“, ständigen Wohnsitz, erlangen, ferner acht außerordentliche Mitglieder aus den drei gesellschaftsfähigen Ständen und sechs (1822 zehn) Ehrenmitglieder aus den „in der Garnison gegenwärtigen Offizieren“. Als außerordentlichen Mitgliedern gestattet sie 1822 den Eintritt „Personen gebildeten Standes“, die unverheiratet, nicht selbständig und nur vorübergehend hier aufhältlich sind und aus wirtschaftlichen Gründen nicht ordentliche Mitglieder werden können.

Von 1831 ab lautet die kurze Bestimmung: „Die Casino-Gesellschaft besteht aus ordentlichen, Ehren-, auswärtigen, außerordentlichen und Damenmitgliedern.“

Eintrittsgelder

zahlen seit 1822 die ordentlichen und Ehrenmitglieder, seit 1831 die ordentlichen, auswärtigen und Ehrenmitglieder, seit 1844 die ordentlichen, auswärtigen und zu den ordentlichen Mitgliedern übertretenden Ehrenmitglieder, und zwar zugunsten der Gesellschafts-, der Armenkasse und des Hausmanns (des Wirtes seit 1861), seit 1831 die

außerordentlichen Mitglieder zugunsten der Armenkasse und des Hausmanns (des Wirtes seit 1861). Ehren- und Damenmitglieder sind seit 1844 von der Zahlung frei. Das der Gesellschaftskasse zukommende Eintrittsgeld der ordentlichen, auswärtigen und der zu den ordentlichen Mitgliedern übertretenden Ehrenmitgliedern beträgt bis nach 1875 15 Taler bis 48 Mark.

Beim Eintritt hat seit 1822 laut Konventbeschuß vom 16. Mai 1820 jedes Mitglied eine Aktie von 50 Talern zu nehmen. Die Gesellschaft verpflichtet sich, sie jährlich mit 5 v. H. zu verzinsen und die Aktien und die aufgenommenen Gelder allmählich abzuführen. Seit 1831 sind auch die auswärtigen Mitglieder zur Abnahme einer Aktie verpflichtet und erhalten sie wie jetzt auch die ordentlichen nur mit 4 v. H. verzinst. Für Ehren-, außerordentliche und Damenmitglieder besteht die Verpflichtung nicht.

Die Steuern

regelt die Konstitution von 1786: „Jedes Mitglied gibt zur Gesellschaftskasse monatlich 12 Groschen, solange noch Vorschußkapitalien oder Passive da sind. Wenn die Vorschußkapitalien völlig bezahlt worden sind, wird die monatliche Steuer auf 4 Groschen herabgesetzt“. Die Gesetze von 1822 ergänzen: Ehrenmitglieder zahlen dieselben Steuern wie die ordentlichen Mitglieder. Die Bestimmungen von 1831 lauten: Vor dem 1. April 1831 eingetretene Mitglieder zahlen jährlich 10, später eingetretene Mitglieder 5 Jahre lang 12, dann 10 Taler, die Bestimmungen von 1844: Jedes ordentliche Mitglied zahlt 5 Jahre lang 13, 4 Jahre lang 11, später 8 Taler, jedes auswärtige 6, jedes

außerordentliche 8, jedes Damenmitglied 3 Taler. Für die ordentlichen Mitglieder erhöhten sich vor 1860 die genannten Steuern auf 15, 13 und 10 Taler. Seit 1861 kommt die Zeit des Eintritts für die Steuer nicht in Frage und es zahlen 15 Taler die ordentlichen, 6 die auswärtigen, 8 die außerordentlichen und 3 die Damenmitglieder. Seitdem gelten zeitgemäße Erhöhungen.

Für

Armenunterstützung

zahlen bei der Aufnahme ordentliche und auswärtige Mitglieder 1 Taler 8 (10) Groschen, außerordentliche Mitglieder 16 (20) Groschen, Ehrenmitglieder von 1831 bis 1844 1 Taler 8 Groschen, Ehrenmitglieder, die zu den ordentlichen übertreten, 1 Taler 10 Groschen. Jährlich sammelt die Gesellschaft bei den beiden großen Bällen am Stiftungs- und Einweihetag für die Armen. Die Sammlung und die Spenden der Gäste verteilen die Vorsteher vor Ostern und Weihnachten durch die Armenvorsteher.

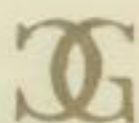
Den

Vorstand

bilden bei der Gründung 1782 und der Neueinrichtung 1786 je 3 Vorsteher. Die Gesellschaft wählt mit Stimmenmehrheit je einen aus dem Adel oder dem Militär, „aus den Gelehrten“ und der Kaufmannschaft oder, nach einem Zusatz von 1805, „aus solchen bürgerlichen Personen, die ihrem Charakter und Range nach zur Hofrangordnung gehören und mithin adlige Rechte haben“. Der rechnungführende

Vorsteher führt die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, der Kassenvorsteher verwahrt den baren Kassenbestand in einer von den 3 Vorstehern und 2 Mitgliedern versiegelten Büchse. Die Vorsteher sind verpflichtet, wenngleich sie kein größeres Recht und nicht mehr Stimmen als die anderen Mitglieder besitzen, „für die Ehre und Dauer der Gesellschaft vorzüglich zu sorgen, zur Erhaltung guter Ordnung und Harmonie ihre bona officia zu verwenden, wenn etwas Irreguläres oder den Gesetzen Zuwiderlaufendes vorfällt oder ihnen bekannt wird, solches auf eine schickliche und friedliche Art sofort abzustellen und alle persönlichen Unannehmlichkeiten und Zänkereien zu entfernen. Auch können und sollen sie, wenn ein Mitglied aus Unwissenheit gegen ein vorhandenes Gesetz fehlt, solches freundschaftlich warnen und erinnern, wenn ein Mitglied einen unschicklichen oder unfriedfertigen Gast in die Gesellschaft brächte, den ferneren Zutritt eines solchen Gastes verweigern.“

Die „spezielle Verwaltung der gesellschaftlichen Angelegenheiten, die Aufrechterhaltung und Vollstreckung der Gesetze“ liegt seit 1822 in den Händen eines „Direktoriums“ oder Vorstands, bestehend aus 2 Vorstehern, 1 Sekretär, 2 Ökonomen oder Bauvorstehern, 1 Kassierer und 6 Repräsentanten. Das Direktorium oder der Vorstand stimmt über die Wahl des Vorstands, dessen Verpflichtung und Vollmacht, über die Obliegenheiten der einzelnen Vorsteher, die Berufung von Versammlungen und des regelmäßigen Jahreskonvent ab. 1844 treten zum Vorstand 1 Gartenvorsteher, 1 Bauinspektor, 1861 1 Kassierer und 2 Weinökonom.



Seit 1858 waren die

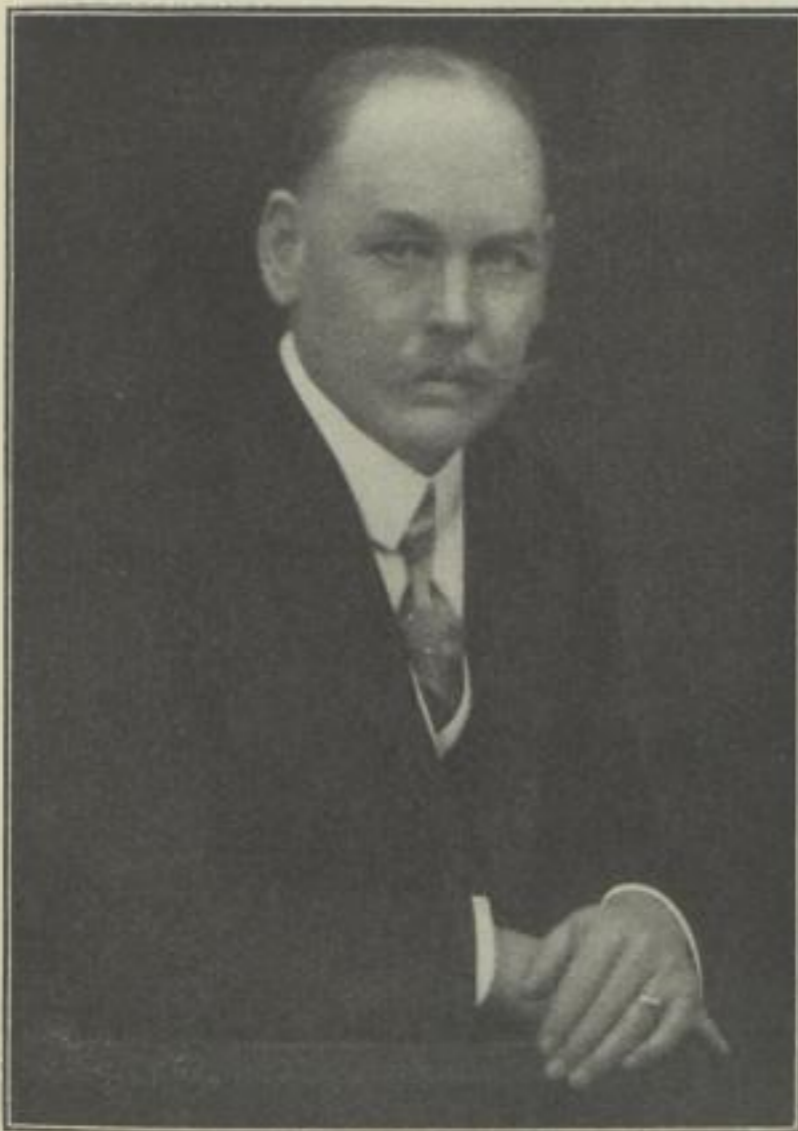
Vorsteher der Casino-Gesellschaft:

1858	Ed. Händel Jul. Irmscher	1871	Prof. Böttcher Konrad Pornitz
1859	Jul. Irmscher Ed. Händel	1872	Konrad Pornitz Eduard Beyer
1860	Ed. Händel Prof. Böttcher	1873	Konrad Pornitz Eduard Beyer
1861	Prof. Böttcher Ed. Händel	1874	Eduard Beyer Advokat P. R. Böhmig
1862	Ed. Händel Jul. Hahmann	1875	Eduard Beyer Advokat P. R. Böhmig
1863	Jul. Hahmann Bernh. Morell	1876	Justizrat Böhmig Kommerzienrat Hecker
1864	Jul. Hahmann Wilh. Vogel	1877	Justizrat Böhmig Kommerzienrat Hecker
1865	Wilh. Vogel Aug. Hassler	1878	Kommerzienrat Hecker Heinrich Gulden
1866	Aug. Hassler Rob. Albrecht	1879	Kommerzienrat Hecker Heinrich Gulden
1867	Aug. Hassler Rob. Albrecht	1880	Heinrich Gulden Ernst Otto Clauß
1868	Rob. Albrecht Direktor Prof. Böttcher	1881	Kommerzienrat Gulden Ernst Otto Clauß
1869	Rob. Albrecht Direktor Prof. Böttcher	1882	Stadtrat Ernst Otto Clauß Justizrat Heinrich Ulrich
1870	Direktor Prof. Böttcher Advokat Dr. Uhlig	1883	Stadtrat Ernst Otto Clauß Justizrat Heinrich Ulrich

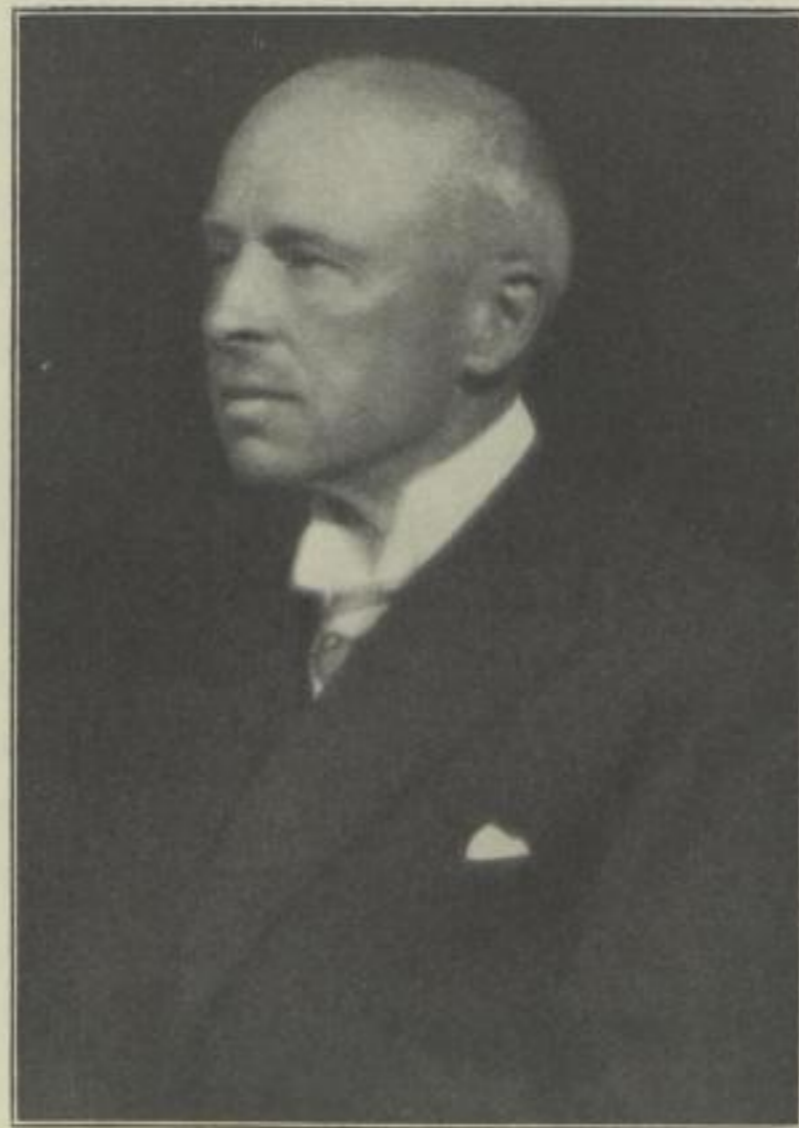
- | | | | |
|------|--|------|--|
| 1884 | Justizrat Heinrich Ulrich
Eduard Gechter | 1898 | Stadtrat Robert Hösel
Kommerzienrat Eugen Esche |
| 1885 | Justizrat Heinrich Ulrich
Eduard Gechter | 1899 | Stadtrat Robert Hösel
Kommerzienrat Eugen Esche |
| 1886 | Eduard Gechter
Stadtrat Wilhelm Voigt | 1900 | Kommerzienrat Eugen Esche
Justizrat Rechtsanwalt v. Stern |
| 1887 | Eduard Gechter
Stadtrat Wilhelm Voigt | 1901 | Kommerzienrat Eugen Esche
Justizrat Rechtsanwalt v. Stern |
| 1888 | Stadtrat Wilhelm Voigt
Kommerzienrat Wilhelm Rößler | 1902 | Justizrat v. Stern
Georg Zwicker |
| 1889 | Stadtrat Wilhelm Voigt
Kommerzienrat Wilhelm Rößler | 1903 | Justizrat v. Stern
Georg Zwicker |
| 1890 | Kommerzienrat Wilhelm Rößler
Stadtrat Wilhelm Voigt | 1904 | Georg Zwicker
Theodor Riedig |
| 1891 | Kommerzienrat Wilhelm Rößler
Stadtrat Wilhelm Voigt | 1905 | Georg Zwicker
Theodor Riedig |
| 1892 | Stadtrat Wilhelm Voigt
Stadtrat Robert Hösel | 1906 | Theodor Riedig
Georg Zwicker |
| 1893 | Stadtrat Wilhelm Voigt
Stadtrat Robert Hösel | 1907 | Theodor Riedig
Georg Zwicker |
| 1894 | Stadtrat Robert Hösel
Stadtrat Wilhelm Voigt | 1908 | Georg Zwicker
William Gulden |
| 1895 | Stadtrat Robert Hösel
Stadtrat Wilhelm Voigt | 1909 | Georg Zwicker
William Gulden |
| 1896 | Stadtrat Wilhelm Voigt
Stadtrat Robert Hösel | 1910 | William Gulden
Kommerzienrat Georg Wiede |
| 1897 | Stadtrat Wilhelm Voigt
Stadtrat Robert Hösel | 1911 | Kommerzienrat William Gulden
Kommerzienrat Georg E. Wiede |

- | | | | |
|------|---|------|--|
| 1912 | Kommerzienrat Georg E. Wiede
Hans Vogel | 1920 | Geheimer Kommerzienrat
Dr.ing.h.c.Johannes G.Reinecker
Curt Uhlich |
| 1913 | Kommerzienrat Georg E. Wiede
Kommerzienrat Hans Vogel | 1921 | Geheimer Kommerzienrat
Dr.ing.h.c.Johannes G.Reinecker
Curt Uhlich |
| 1914 | Kommerzienrat Hans Vogel
Kommerzienrat
Dr.ing.h.c.Johannes G. Reinecker | 1922 | Geheimer Kommerzienrat
Dr.ing.h.c.Johannes G.Reinecker
Curt Uhlich |
| 1915 | Kommerzienrat Hans Vogel
Kommerzienrat
Dr.ing.h.c.Johannes G.Reinecker | 1923 | Geheimer Kommerzienrat
Dr.ing.h.c.Johannes G.Reinecker
Curt Uhlich |
| 1916 | Kommerzienrat Hans Vogel
Geheimer Kommerzienrat
Dr.ing.h.c.Johannes G.Reinecker | 1924 | Curt Uhlich
Fritz Vogel |
| 1917 | Kommerzienrat Hans Vogel
Geheimer Kommerzienrat
Dr.ing.h.c.Johannes G.Reinecker | 1925 | Curt Uhlich
Fritz Vogel |
| 1918 | Kommerzienrat Hans Vogel
Geheimer Kommerzienrat
Dr.ing.h.c.Johannes G.Reinecker | 1926 | Curt Uhlich
Fritz Vogel |
| 1919 | Kommerzienrat Hans Vogel
Geheimer Kommerzienrat
Dr.ing.h.c.Johannes G.Reinecker | 1927 | Curt Uhlich
Fritz Vogel |
| | | 1928 | Curt Uhlich
Fritz Vogel |

Vorsteher im Jahre 1928



Curt Uhlich



Fritz Vogel

Die Benutzung des Gesellschaftshauses

steht nach den Speziellen Gesetzen von 1787 sämtlichen Mitgliedern frei, „zu jeder Zeit, und wenn es jedem gefällig ist“. Die Gesetze von 1822 ergänzen: Auch die Frauen und unverheirateten Töchter der Mitglieder im Alter von 14 (16) Jahren, desgleichen die Damen vom Hause eines Mitglieds, die zu diesem nicht in subordinierten Verhältnissen stehen, sondern als Familienmitglieder gelten, die Witwen oder Töchter verstorbener Mitglieder können ebenfalls täglich die Gesellschaft besuchen. Söhnen und anderen männlichen Anverwandten der Mitglieder ist der Besuch nicht gestattet, wenn sie nicht als Fremde oder auswärtige Mitglieder Zutritt haben, oder wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind und sich auswärts aufhalten.

Einen Gesellschaftstag für Damen, die zum Ball zugelassen sind, führen die Speziellen Gesetze 1787 ein und bestimmen: Der Beginn dieser „Sozietät“ ist um 4 Uhr, im Winter ist der Saal zu heizen. Am Gesellschaftstag werden Thee und Bier herumgereicht und die Ausgaben dergestalt verteilt, daß die verheirateten Herren für ihre Frauen und Töchter und die ledigen „Chapeaux“ für die bei der Gesellschaft nur „akzeptierten“ Damen bezahlen.

Die „Jourhabenden“

ernennt 1787 der Vorstand, der berücksichtigt, Mitglieder, die von 5 bis 7 Uhr noch Geschäfte haben, von $\frac{1}{2}$ 8 bis $\frac{1}{2}$ 10 Uhr „zur Jour“ anzusetzen. 1805 haben von Michaelis bis Ende März wöchentlich 3 Mitglieder von $\frac{1}{2}$ 8 bis 9 Uhr, 1822 nicht nur alle Wintermonate, sondern

auch im Sommer jede Woche 4 ordentliche und 3 außerordentliche Mitglieder von $\frac{1}{2}$ 8 bis 9 Uhr die „Jour im Casino, damit jeder gewiß sein kann, Gesellschaft daselbst zu finden“. Wer ausbleibt, zu spät kommt, sich vorzeitig entfernt, zahlt 4 Groschen Strafe. Die Strafen verzeichnen die erschienenen „Jourhabenden“, oder wenn keiner anwesend ist, der Hausmann. Am Ende des Monats sammelt sie der rechnungführende Vorsteher.

Als Aufgaben des „Konvents“

bestimmen die Gesetze von 1822: Alljährlich ist bei Schluß des Gesellschaftsjahrs ein Konvent abzuhalten, in dem der Vorstand der Gesellschaft Rechnung über die Verwaltung der Kasse ablegt, die Wahl der Beamten bekanntmacht, den Haushaltplan für das künftige Jahr vorlegt, über den Stand der Gesellschaft berichtet, gesellschaftliche Fragen erwägt. Als Zeit der Tagung bestimmen die Gesetze von 1831 und 1844 den 1. oder einen der folgenden Tage des Aprils.

Der Ausschluß

aus der Gesellschaft erfolgt aus schwerwiegendsten Gründen. Nach den Gesetzen von 1786 schließt die Gesellschaft mit Stimmenmehrheit ein Mitglied aus, das Handlungen begeht, die nach den Gesetzen ehrlos machen, „einen fortgesetzten Hang zum Streite zeigt, freundschaftlichem Ermahnen anderer Mitglieder unzugänglich bleibt, unangenehme Verdrießlichkeiten in der Gesellschaft und den Samen der Uneinigkeit auszustreuen oder Faktionen zu machen sucht, vorsätzlich gegen die Konstitution handelt und diesfalls Zank und Prozesse

anstiftet“. Zu den Gründen fügen die Gesetze von 1822 und 1831 „Insolvenz“, Vermögensverfall, aber Wahrung von Anstand und Sitte bleiben die Hauptforderung: „Alles, was den Anstand verletzt und das gesellige Vergnügen stört oder unterbricht, wird jedes Mitglied, wie sich in der Casino-Gesellschaft nicht anders erwarten läßt, schon von selbst meiden oder doch einen durch Mißverständnisse oder Übereilung entstandenen Streit auf Bitten der Vorsteher ohne weiteres beenden. Sollte sich wider alles Erwarten ein Mitglied derart vergessen, daß es die Gesellschaft oder ein Mitglied mit einem Schimpfwort belegt, so ist es der Gesellschaft unwürdig und hat ferner keinen Zutritt, desgleichen ein Mitglied, das, ohne ein anderes unmittelbar persönlich zu beleidigen, sich grober Unsittlichkeit und solcher Handlungen schuldig macht, die es in der Achtung der Bewohnerschaft herabwürdigen, das in den Gesellschaftsräumen unsittliche Reden führt und ebensolche Handlungen begeht, besonders gegen Damen und in Gegenwart von Damen, ingleichen sich grobe Exzesse der Unmäßigkeit oder gar Tätlichkeiten zu schulden kommen läßt.

Stehend sind, mit geringfügigsten Änderungen, die Bestimmungen über den Ausschluß seit 1844: Der notwendige Austritt erfolgt, wenn zu dem Vermögen des Mitglieds Konkurs ausbricht oder das Mitglied seinen Mitgliedern außergerichtlichen Akkord anbietet, wenn es wegen eines infamierenden Verbrechens in Untersuchung kommt. In jenem Falle wird das Mitglied wieder vorschlagsfähig zur Aufnahme, wenn es die völlige Befriedigung seiner Gläubiger nachweist, in diesem Falle tritt es in seine vorige Stelle, wenn das Urteil auf Freisprechung lautet. Der Ausschluß erfolgt durch schriftliche Abstimmung

der ordentlichen Mitglieder wegen Nichterfüllung übernommener Verbindlichkeiten gegen die Gesellschaft und wegen sittenlosen und unwürdigen Betragens. Demgemäß schreitet der Vorstand ein, wenn das Mitglied namentlich die Steuern 6 Monate schuldig bleibt oder das erforderliche Darlehen von 150 Mark 4 Wochen nach erfolgtem Eintritt nicht einzahlt, wenn es durch sittenloses Betragen in der Gesellschaft allgemeinen Anstoß erregt, sich grobe Exzesse der Unmäßigkeit, Tätlichkeiten oder Beleidigungen zuschulden kommen läßt.

Einem

Hausmann (Wirt)

weisen die Gesetze von 1786 und 1805 die Aufgabe zu, aufs Haus achtzuhaben, für die Möbel zu stehen, die Aufwartung zu besorgen, sie verbieten ihm, jemandem außer den Mitgliedern den „Gebrauch des Billards, überhaupt aller gesellschaftlichen Sachen“ zu gestatten, mit dem Bierschank „Mißbrauch zu treiben, mithin das Bier an Fremde in und außer dem Hause abzulassen, und wenn im Casino Wein verlangt wird, diesen irgend wo anders, als von einem hiesigen Weinschenken zu besorgen. Der Hausmann erhält freies Quartier und eine Provision vom Biere.“ 1822 wird seine Aufgabe, „mit dem von ihm zu haltenden Marqueurs“ die Aufwartung zu besorgen, sorgfältig auf Feuer und Licht zu achten, auf Ordnung und Reinlichkeit im Hause zu halten, die Möbel sorgfältig zu hüten und jeden Mangel unverweilt dem Vorsteher oder Ökonomen anzuzeigen. 1844 übernimmt die Bewirtung auf Grund eines Vertrags ein Wirt, mit dem die Taxen für Speisen, Getränke und Spielgelder von Zeit zu Zeit zu



regeln sind. Der Vertrag ist der Gesellschaft bekanntzugeben und hat die Bestimmung zu enthalten, daß niemand verbunden ist, Speisen und Getränke vom Wirte zu entnehmen. Ein mit Carl August Gredy aus Erlangen 1843 als neuen Hausmann geschlossener „Kontrakt“ hat sich im Wortlaut erhalten.

Das Gesellschaftsleben

Im Mittelpunkt stehen die Bälle.

Eine Fülle von Bestimmungen ergeht in den ersten Jahrzehnten: Von Michaelis bis Ostern findet monatlich zweimal „Ordinärball“ (einfacher Ball) statt und „hierzu soll ein für allemal der Donnerstag bestimmt sein“.

Der Ball beginnt um 7 Uhr und dauert bis 1 Uhr. Wer länger tanzen will, bezahlt die Musik besonders.

Zur Michaelis- und Neujahrsmesse und am Tage Mariä Verkündigung finden keine Bälle statt.

Bei „Ordinärbällen wird außer einigem Gebackenem kein Essen gegeben“, in außerordentlichen Fällen, bei Fastnachts- und Einweihbällen, die zeitiger beginnen, „wird kalt soupiert“ oder (später) nur eine Suppe, 3 Gerichte, Cremes, Backwerk und Dessert gegeben.

Was ein Mitglied vor Ballbeginn verzehrt, geht auf eigene Rechnung. Bei den großen Bällen werden die Tafelplätze verlost.

„Auf dem Saale darf zu keiner Zeit aus Menagement vor die Dames, und um die Malerei zu konservieren, Taback geraucht werden“.

„Damit sich ein jedes nach seiner Art im Tanzen divertieren könne, sollen nach der Bestimmung von 1787 jedesmal zum Anfang 4 Polonaisen, 4 Menuets getantz und dann mit 4 Anglaisen und 4 Quadrillen bis 10 Uhr abgewechselt werden, nachher aber ist mit Polonaisen und Menuets, wie vorher beschrieben, wieder anzufangen und mit Anglaisen und Quadrillen abzuwechseln. Und so soll es auch von Zeit zu Zeit gehalten werden in Fällen, wenn der Ball zeitiger angeht“.

Nach Beschluß von 1796 sollen jedesmal zum Anfang 3 Polonaisen, 3 Menuets, 4 Anglaisen und 6 Quadrillen getantz und nachher bis $\frac{1}{2}$ Stunde geländert werden. „Bei großen Bällen wird nach dem Abendessen stets wieder mit Polonaisen angefangen, wenn auch vor Tische nicht alle Tänze durchgetantz werden. Fremden von Distinktion soll es freistehen, einen Tanz vorzutanzten, wenn sich gerade ein Tanzmitglied zum Vortanz angestellt hat, als in welchem Falle letzteres, keineswegs aber ein ordentliches Mitglied dem Fremden den Platz zum Vortanzten zu räumen verbunden ist. Dasselbe soll stattfinden, wenn ein ordentliches Mitglied mit einer fremden Dame von besonderer Distinktion vortanzten wollte“. Im übrigen ist keinesfalls gestattet, eher wieder zum Tanze anzutreten, als bis der vorhergehende völlig zu Ende ist.

Zu den Bällen kann die Gesellschaft auch einheimische „tanzlustige Frauenzimmer“, die ihr nicht angehören, bitten. „Doch muß solche Frauenzimmer ein wirkliches Mitglied vorher allen drei Vorständen

anzeigen, die, wenn sie ihre Zulassung unbedenklich und schicklich finden, der Gesellschaft solches bekanntzumachen haben. Finden die Vorstände Bedenken, den Frauenzimmern den Zutritt zu gestatten, so lassen sie das dem Mitglied, das sie vorgeschlagen hat, schriftlich in einem versiegelten Billet wissen, ohne Rechenschaft zu geben, warum die Ablehnung erfolgt ist.“

Jedem Mitglied ist gestattet, einen Fremden, „der aber nicht aus hiesiger Stadt und in selbiger wohnhaft sein darf“, als Gast einzuführen. Es steht zu erwarten, daß niemand „Personen einführt, die sich für die Gesellschaft nicht schicken oder die zu unangenehmen Vorfällen und zu Verdruß Gelegenheit geben können“.

Die Mitglieder haben bei 1 Taler 8 Groschen Strafe jeden Fremden einem der Vorsteher vorzustellen, der ihn ersucht, seinen Namen in das „Stammbuch der Fremden einzutragen und einen Betrag für die Armenkasse zu spenden, und wenn kein Vorstand zugegen ist, sofort selber Namen und Stand des Gastes einzutragen“.

Die Mitglieder sind berechtigt, an den Balltagen auch „ledige tanzlustige Chapeaux“ als Gäste einzuführen. Doch müssen die Vorsteher „diese Herren der Gesellschaft durch ein Patent mit der Bemerkung bekanntgeben“, wer sie vorschlägt. Erhebt niemand Einspruch, können sie auf ein Jahr an den Bällen teilnehmen.

Wer einen Chapeaux einführt, hat für ihn an gewöhnlichen Balltagen 8, und wenn „kalt soupiert wird“, 16 Groschen zu bezahlen. Dafür hat der Gast Musik, Beleuchtung, Tee, Bier und Essen frei, für Wein und Punsch hat er jedoch selber zu sorgen.

Kinder unter 6 Jahren haben keinen Zutritt. Für ältere sind bei großen Bällen 8, bei den übrigen Bällen 4 Groschen zu bezahlen.

Für Musik und Beleuchtung zahlen „tanzlustige Herren, deren Gemahlinnen oder Töchter tanzen“, wenn deren eins am Balle teilnimmt, 6, wenn keins am Balle teilnimmt, 3 Groschen. Mitglieder, die, ohne zu tanzen, dem Balle beiwohnen, zahlen 3 Groschen.

Die Kosten für Essen, Kaffee, Tee, Bier und Zitronen verteilen sich auf die Anwesenden mit Ausnahme der Fremden.

Die „Damen“ erhalten bei jedem Balle Punsch „nach Verhältnis der Zahl, ebenso ist, wenn bei dem Balle Essen gegeben wird“, für sie Wein zu besorgen und in die allgemeine Rechnung zu stellen.

Die zum Punsch nötigen Zutaten, die die Gesellschaft jederzeit bereithält, können sich „nach Gefallen 4, 5, 6 und mehr Personen“ gemeinsam besorgen.

Jedem Mitglied steht frei, seinen eigenen Wein zu trinken und ihn hinbringen zu lassen.

Es erscheint nötig, noch einige Bediente zu stellen, da der Hausmann die Aufwartung nicht allein besorgen kann. Mitglieder, die solche besitzen, sollen sich ins Einvernehmen setzen. Jeder Bediente erhält bei den Einweihungs- und Fastnachtsbällen 12 Groschen für die Aufwartung. Die frühere Beköstigung fällt weg.

Die „Musik“ erhält bei den Einweihungs- und Fastnachtsbällen 12 Taler, „hat jedoch 10 Personen gute Musik zu stellen“. Statt des

Mittagsessens erhält jeder Musiker 8 Groschen, zu Abend einen Braten und eine halbe Flasche Wein. Bei kleinen Bällen erhält die „Musik“ 10 Taler und muß mindestens 8 Mann stellen.

Von Abend 8 Uhr ab muß jederzeit mindestens eine Portchaise im Gesellschaftshaus bereitstehen, wofür das Wartegeld die Tanzgesellschaft bezahlt. Zwei Mann stehen Wache, um den Zudrang des Volkes in den Saal zu verhindern.

Die Mehrzahl der Ballvorschriften fällt in den Gesetzen von 1822 weg. Es bleiben:

Alljährlich veranstaltet die Gesellschaft in den 6 Wintermonaten Oktober bis März 6 Bälle, und zwar 2 sogenannte große Bälle, den Einweihungs- und Fastnachtsball, mit einem gemeinschaftlichen Mahle, und 4 „Thees Dansants“.

Die Kosten für Musik, Beleuchtung, Heizung, Erfrischungen und dergl. tragen für sich und ihre Gäste nach gleichem Verhältnis alle Mitglieder, die ordentlichen wie die Ehren- und außerordentlichen Mitglieder, ohne Ausnahme, sie mögen teilnehmen oder nicht teilnehmen. Bei großen Bällen tragen die, die nicht teilnehmen, 12 Groschen zu den Ausgaben bei.

Die Damen sind von den Ballspesen frei.

Die Ordnung der Tänze gibt ein Anschlag im Ballsaal bekannt.

Die „Arrangements“ besorgen die Vorsteher oder die von diesen gewählten Tanzvorsteher.

Die Gesellschaft beschließt, ob und wieviele mit Gartenkonzerten verbundene Tanzunterhaltungen im Sommer stattfinden.

Seit 1831 bestimmen die Gesetze lediglich die Zahl der Bälle im Winter und der Konzerte im Sommer — in beiden Fällen sind es 6 — und schreiben vor, sie zu Halbjahrsbeginn den Mitgliedern durch Karten anzuzeigen, durch den Vorstand 2 seiner Mitglieder zu bestellen, die ihn bei den Festlichkeiten vertreten, und bei Bällen das „Theebuffet aus der Gesellschaftskasse zu geben“.

In große Zeit fielen 3 Casinobälle, die die Gesellschaft und die Bewohnerschaft in atemloser Spannung hielten. Die verbündeten Heere waren im Frühjahr 1813 zum Befreiungs- und Freiheitskrieg ausgezogen, das preußische Hauptquartier unter Blücher mit den Prinzen und russische Truppen in Chemnitz eingerückt und auf ihren Befehl und Wunsch veranstaltete die Gesellschaft die Bälle. Des Ereignisses gedenkt das Gesellschaftsmitglied, der verdiente Stadtrat Oberstadtschreiber Grötzsch in Niederschriften für die Ratsakten in Kapitel VI, Sektion III, Nr. 74, die Verfasser 1913 für die Allgemeine Zeitung bearbeitet hat. Unter unmittelbarem Eindruck stehen die Erinnerungen:

Chemnitz, am 4. April 1813.

Gestern nachmittag rückte allhier das Hauptquartier der Königl. Preußischen Armee ein, bei welchem sich namentlich der Herr General von Blücher, vier Prinzen des hohen Königlich Preußischen Hauses und ein Prinz von Mecklenburg-Strelitz befanden.

Auf Anordnung des gestern hier angekommenen Königl. Sächsischen General-Commissarii, des Herrn Grafen von Einsiedel, wurde des Abends im Casinosaal ein Ball veranstaltet, welchem der Herr General von Blücher, die gesamten anwesenden Prinzen, deren Herren Adjutanten und die hiesigen Honoratioren beiwohnten. Das Ganze war anständig und die Gesellschaft sehr vergnügt, indem die hohen Gäste sich äußerst herablassend benahmen und von den anwesenden Frauenzimmern mehrere ohne Unterschied des Standes zum Tanz aufzogen. Der Herr General von Blücher brachte eine auf die jetzigen Zeitverhältnisse passende und das Wohl des Königs von Sachsen mit berührende Gesundheit aus, welche allgemeinen Beifall erhielt. Der Ball endete erst des Morgens nach 5 Uhr.

Chemnitz, den 23. April 1813.

Auf Verlangen mehrerer von den hier einquartierten russischen Generalen (vom Corps des russischen Generals Miroladowitzsch) wurde gestern als dem Tage der vorgeblichen Ankunft des Generals Miroladowitzsch ein Ball im Casino veranstaltet, welcher außerordentlich zahlreich war, die Hauptperson, der Herr General Miroladowitzsch, war jedoch nicht zugegen, weil er hier noch nicht eingetroffen.

Im ganzen schien das Publikum mit dem gestrigen Balle nicht zufrieden, wenigstens wurde von verschiedenen Seiten geäußert, daß der Ton etwas laut gewesen, und man gerade nicht so gar viel gefunden, sich auf eine anständige Art zu divertieren.

Chemnitz, den 29. April 1813.

Nachdem endlich vorgestern, den 27. huius, der so längst erwartete Kaiserlich russische General Miroladowitzsch allhier angekommen, so wurde auf sein ausdrückliches Verlangen gestern abends abermals ein Ball im Casinosaal veranstaltet, welcher nicht nur von vielen Kaiserlich russischen Offizieren, sondern auch von den meisten Honoratioren besucht worden. Mit dem Betragen der anwesenden Offiziere war man sehr wohl zufrieden und gab überhaupt dem letztern Balle einen großen Vorzug gegen den ersten. Es wollte verlauten, als ob nicht jeder Subalternoffizier sich einstellen dürfen, wenn er nicht vom kommandierenden General eine Erlaubniskarte erhalten.

Nach der Erzählung eines alten Chemnitzers tanzten im Kriegsjahr 1866 die Offiziere eines preußischen Landwehrregiments ebenso fleißig im Casino mit den Damen der Gesellschaft wie 1813 die preußischen Offiziere Blüchers.

Über eine Art Vorschule der jungen Herrenwelt für die Casinobälle, ihr Sehnen nach der Mitgliedschaft, ihre Ballfreuden spöttelt ein grämlicher „lebender Weber“ 1842 in seinem Schriftchen „Buntes Chemnitz oder Chemnitz, wie es lebt und webt“ :

Ein Chemnitzer Gentleman ist unabänderlich Commis erster Classe, das heißt, er ist nicht in einem Detail-Verkaufsgeschäft, sondern in einer Engros-Handlung oder auf einem Comptoir mit cirka 300 bis 400 Thalern Gehalt angestellt. Derselbe steht in einem Alter von 20–30 Jahren.

Denn vor dem zwanzigsten Jahre kann er nicht Mitglied des Casinos sein und mit dem dreißigsten Jahre hat er sich überlebt und wird von der nachrückenden Generation verdrängt.

Vor dem zwanzigsten Jahre, und ehe ihm der Eintritt in die feine Gesellschaft offen steht, macht der junge Mann, der sich zum Gentleman bilden will, einen vorbereitenden Cursus, welcher darin besteht, daß er Locale niederen Ranges besucht, um Billard spielen zu lernen und sich den Biercomment anzueignen. Ebenso ist er ein eifriger Subscribent auf allgemeine Thés-dansants und Winkelbälle, um sich im Tanzen auszubilden und durch die Unterhaltung mit den bei diesen Vergnügen anwesenden Blumen- und Putzmacherinnen sich einen richtigen Tact im Umgange mit Damen und nur auf practischem Wege zu erlangendes Selbstvertrauen zu künftigen Unternehmungen anzueignen.

Ist er so weit gerüstet und fähig, eine Rolle auf der Bühne der höheren Gesellschaft zu übernehmen, so läßt er sich durch seinen Prinzipal als außerordentliches Mitglied des Casino vorschlagen.

Es geschieht; ein dumpfes Gerücht läuft durch die Reihen der Commis: N. N. hat sich im Casino vorschlagen „lassen“. Man steckt die Köpfe zusammen. Manche äußern sich zweifelnd, Andere hoffend, Einige verdächtigend, Viele mißgünstig (denn N. N. ist ein schöner junger Mann), Wenige aufrichtig.

Endlich wird das Resultat bekannt: er ist aufgenommen! und N. N., gegen den man zeither ein sehr vorsichtiges Benehmen beobachtet hatte, wird überall mit offenen Armen empfangen.

Von Stund an entsagt er seinen frühern Connexionen, das arme Putzmachermädchen lauert vergebens Abends 8 Uhr an ihrer Hausthür auf den Ungetreuen und sieht zu spät ein, daß er sie nur zur Übung poussirt hat. Früher machte er zuweilen ein Tänzchen bei Heusingers („Baums“) und bezahlte seinen Groschen so gut als ein anderer, aber jetzt geht er blos hin, um zuzuschauen; er lehnt sich an die Säule und läßt die Paare an sich vorüber defiliren und begreift nicht, wie man sich in so gemeiner Gesellschaft amüsiren kann. Mancher vertraute Blick einer alten Bekannten, der er zum Theil seine Ausbildung zu danken hat, trifft ihn, aber er sieht über sie hinweg und kennt sie nicht mehr.

Er ist jetzt Gentleman. Er bewohnt eine chambre garnie für 70 Thaler jährlich inclusive Aufwartung und hält sich einen Wichsier, welcher aber größtentheils mit der Person des Markthelfers seines Hauses in eins zusammenfällt. Bis drei-

viertel auf acht Uhr des Morgens sitzt er, falls er schon früher aufgestanden sein sollte, im Schlafrock auf dem Sopha, schlürft seinen Kaffee und raucht eine Cigarre. Dann kleidet er sich sorgfältig an und geht auf das Comptoir. Mittags speist er im Gasthof und macht, wenn das Wetter darnach ist, einen Spaziergang auf das Schloß zu Schröppler's und trinkt eine halbe Kaffee; ist das Wetter schlecht, so bleibt er in der Stadt und spielt eine Partie Billard. Um zwei Uhr geht er wieder aufs Comptoir, wo er bis 6 Uhr verweilt. Des Abends geht er entweder in das Local seiner Gesellschaft oder in irgend ein anderes öffentliches Haus von gutem Ton. Denn Glanzpuncte seiner Carriere sind die Bälle. Während des gewöhnlich vorausgehenden Concerts hat er stumm und theilnamlos dagestanden, denn Musik, außer Tanzmusik, ist gerade nicht seine Lieblingsunterhaltung, doch versteht er, als ein Mann von Geist, von dem Concert einen und für sich sehr wichtigen Vortheil zu ziehen.

Dasselbe bietet ihm nämlich eine erwünschte Gelegenheit, sich in der vorhandenen Damenwelt zu orientiren und seinen Operationsplan für diesen Abend zu entwerfen. Das Concert ist zu Ende, er eilt in das Nebenzimmer, bürstet sein Haar glatt und ebenmäßig, schnallt den Hosenträger um ein Loch straffer und bringt Manschetten und Handschuhe in untadelhafte Ordnung. So tritt er heraus auf den Saal im Bewußtsein seiner Liebenswürdigkeit, der Rettungengel der tanzlustigen Damen. Auf die meisten Tänze ist er schon engagirt, denn so verlangts der gute Ton. Die Polonaise beginnt! die noch tanzfähigen ordentlichen Mitglieder haben den Vortritt und er wartet mit stolzem Zähneknirschen, bis die Reihe an ihn kommt. Freieres Spiel hat er bei den folgenden Tänzen, wo eine derartige Etikette nicht eingeführt ist und wo es ihm freisteht, mit seiner Tänzerin so schnell voranzufiegen, als es ihm möglich ist. Er harret aus bis auf den letzten Mann oder vielmehr bis auf die letzte Dame, denn wenn der Tanz zu Ende ist, bleiben zuweilen wohl noch einige joviale Häuser bei der Flasche sitzen und entschädigen sich des Morgens für die Langeweile der Nacht, aber er hält sich abseits von derlei Sachen, denn erstens weiß er, daß solche Jovialität zuweilen in Brutalität ausartet, wo es blutige Köpfe setzen kann, und zweitens kosten solche Geschichten Geld und er ist — unter uns gesagt — kein Freund von großem Aufwand, besonders

in dieser Hinsicht. Als Gentleman ist er verpflichtet, die größte Sorgfalt auf sein Äußeres zu verwenden, und es gehört schon ein ziemlicher Aufwand dazu, eine mäßige Garderobe im Gange und auf elegantem, zeitgemäßem Fuße zu halten. Er schränkt sich daher in andern Beziehungen möglichst ein, um so mehr, da es sich für einen Gentleman ohnedies nicht schickt, viel zu trinken. Thee und Musik werden aus der Gesellschaftskasse bezahlt, gegessen hat er bereits tüchtig zu Hause, und wenn er sich daher mit einem Glase Zuckerwasser begnügt und den Garderobier nicht allzu freigebig behandelt, so kann er noch vier Pfennige wieder mit nach Hause bringen, wenn er bei seinem Weggange ein Viertelgroschenstück einsteckt. Man könnte nun freilich entgegenen, daß man, wenn man einmal zu einer noblen Gesellschaft gehört, zu Ehren derselben etwas verthun und daß der Wirth des Locals zu Grunde gehen müsse, wenn die Gesellschaft aus lauter solchen Gentlemans bestünde — diese Bemerkungen sind wahr und wir müssen sie dafür anerkennen, allein wir können gleichzeitig auch versichern, daß wir mehre Gentlemans kennen, die ihre Ausgaben nach diesem beschränkten Etat regeln und daß der Wirth dennoch nicht zu Grunde geht, sondern sich im Gegentheile recht gut zu stehen scheint, mithin muß die Sache, als einmal bestehend, für gut erkannt werden, denn alles Wirkliche ist gut, sagt Hegel.

Mit einem großen Ball hatte die Gesellschaft 1888 das „neue“ Casino eröffnet. Damals gab es nach freundlicher Mitteilung des Herrn Fritz Vogel nur 2 Vergnügungsarten, Bälle und Damengesellschaften. Bei den Damengesellschaften wurden im Gegensatz zum Balle keine Polonaise und kein Kotillon getanzt. Die Herren trugen den langen Gehrock mit dunkler oder hellerer Hose, die Damen geschlossene Kleider mit langen Ärmeln. Beim Ball erschienen die Damen ausgeschnitten und mit Schleppe, die Herren in Frack, in der Hand den Chapeau claqué. Offiziere tanzten die Polonaise mit umgeschnalltem Säbel, den Helm in der Hand tragend. Getanzt wurde nur nach einer vorgeschriebenen Tanzkarte. Die

Reihenfolge war meistens bei Bällen Polonaise, (erster) Walzer, Polka, Kontre, Walzer, Rheinländer oder Tyrolienne. Dann folgte das Essen, während im zweiten Teil außer Walzer und Polka eine Quadrille à la cour und der Kotillon getanzt wurde.

Die Damen und Herren erhielten kleine Tanzkarten und es wurde im Foyer vor Beginn des Tanzens für den ganzen Abend vorausengagiert, indem man seinen Namen in die Karte der Tänzerin eintrug und in der eigenen Karte den Namen der engagierten Dame vermerkte.

Für gesellige Unterhaltung sehen die ältesten Gesetze

Billard-, Kartenspiel und andere Spiele

vor und bestimmen:

Das Billardgeld beträgt bei Tage 2, bei Licht 4 Groschen die Stunde. Bei à la guerre zahlt der einzelne abends 6, am Tage 3 Pfennig, „so von der Einlage genommen wird“. Die Partie Billard kostet für die Person 4 Pfennig, die Partie Triambol, Caroline, Pyramide, à la boule, rond, guerre 6 Pfennig, bei Licht doppelt soviel.

Die Mitglieder dürfen alle gesetzlich erlaubten Karten- und andere Spiele in der Gesellschaft spielen, doch darf der Einsatz nicht 2 Groschen übersteigen bei 1 Taler 8 Groschen Strafe. Indes ist bei Fremden und bei außerordentlichen Anlässen eine Ausnahme gestattet. Wer mit (neuen) französischen Karten spielt, zahlt (4) 2 Groschen, wer mit (neuen) deutschen Karten spielt, (2) 1 Groschen Kartengeld. Von

schon gebrauchten Karten ist nur die Hälfte zu bezahlen. Die Karten berechnet der Hausmann, „damit die noch brauchbaren zum besten der Gesellschaft verwendet werden können“.

Zur Einkassierung des Karten- und Billardgelds müssen stets 2 verschiedene Büchsen vorhanden sein. Jedes Mitglied, das Karte oder Billard gespielt hat, ist schlechterdings und ohne alle Ausnahme verbunden, das Karten- oder Billardgeld sogleich zu bezahlen und nicht anschreiben zu lassen und es, „nach vorgängiger Vorzeigung an den Hausmann“, selbst in die Büchse zu stecken. Der Hausmann soll sodann den Betrag in ein Buch einschreiben und der Kassierer wöchentlich die Kasse kontrollieren und das Geld aus der Büchse herausnehmen. Wer nicht sogleich bezahlt, erlegt nach Ablauf des Monats das Doppelte des Karten- und Partiegelds.

„Damit die, die weder Karte noch Billard spielen, eine Gelegenheit zum Zeitvertreib haben, soll ein Trou Madamo oder ein anderes Gesellschaftsspiel angeschafft und von dem Einsatz immer der 12. Pfennig ad cassam abgezogen werden“.

„Von Damen-, Schach-, auch Tocodillenspiel gibt die Person 1 Groschen“.

Von angeblich im Casino herrschender Spielleidenschaft fabelt die 1798 erschienene Schmähchrift auf Chemnitz „Dämonion oder das Reich des Lasters und der Torheit“, die Verfasser in der „Festschrift zum 750jährigen Stadtjubiläum“ frei von unsauberen Stellen herausgegeben hat:

Außer der Casino-Gesellschaft und der sogenannten Harmonie, eigentlich Disharmonie, gibt es in Chemnitz weiter keine Zirkel. Wer aber in diesen Gesellschaften eine Unterhaltung für Geist und Herz zu finden glaubt, täuscht sich. Schmeichelei

und Spiel sind die Götzen, denen man daselbst opfert. Diese Spielsucht geht vorzüglich im Casino so weit, daß man sich die größten Hazardspiele erlaubt, bei welchen sogar Personen interessiert sind, die als Wächter des Staates die Betreibung derselben hindern sollten und auch den Bürger, der doch kaum den fünften Teil so hoch spielen kann, gewiß hart bestrafen würden, wenn sie nicht wüßten, daß ihr Beispiel schon so bekannt wäre. Man kann es daher Damen für kein so hohes Verbrechen anrechnen, wenn sie ein gleiches tun, sollten sie auch wie Madame L. ansehnliche Summen verspielen und dann berauscht von eifrigen Dienern der Liebe nach Hause *** geführt werden. Ich hingegen würde mein Geld lieber zu milden Stiftungen verschenkt haben, wenn man dergleichen Anstalten nicht für kindische Albernheiten und alte Gebräuche, die aus der Mode gekommen wären, gehalten hätte. Was sollte ich aber tun? Um den Vorstand nicht zu beleidigen, mußte ich spielen und ich, der ich als ein dummer Schildbürger nicht sogleich hinter die feinen Künste meiner Gesellschaft konnte, die sich dieselben durch vieljährige Übung zueigen gemacht hatten, verlor immer ansehnliche Summen, die gemeiniglich Herr von Z(iegesar) an sich zu nehmen die Güte hatte. Endlich machte mich ein Vorfall, der mich an einem Tage um 40 Taler brachte, vernünftiger, ich spielte nicht mehr, ob ich gleich unter dreien, die verloren hatten, am besten wegkam, da ein gewisser Amtskommissar beinahe 100 Taler verloren hatte. Doch wenn es keine solche gutwillige Verschwender gäbe, wie würden manche im Stande sein, so große Häuser zu machen! Schändlich aber ist es, daß Männer, denen Vaterpflicht die Sorge für das Wohl der Kinder auflegt, ihre ansehnlichen Einkünfte durch Spiel und üppiges Leben durchbringen, und statt ihnen ein Vermögen zu sammeln, ihnen Schulden zu hinterlassen.

Für die Unterhaltung „nicht spielender aber leselustiger Mitglieder“ sorgt die Gesellschaft durch

Lesegelegenheit.

Sie hält, wie zuerst die Speziellen Gesetze von 1787 vorschreiben, „stets 2 Journale, die aber nicht bloß auf gelehrte, sondern auf all-

gemeine nützliche und unterhaltende Gegenstände Beziehung haben“, wählt vorerst „hierzu 1. das Modejournal“ und 2. das „Journal für Deutschland“ oder auch „Götzens nützliches Allerlei aus der Natur und dem gemeinen Leben“, und zwar das „Modejournal um deswillen, damit auch für die Dames eine Lektüre vorhanden sei“, und stellt frei, statt der beiden Journale 2 andere Zeitschriften zu halten, so wie es „jedesmal die Gesellschaft auf 1 Jahr beliebt“. Nach Beschluß von 1831 hält die Gesellschaft „mehrere politische Zeitungen und andere Zeitschriften“, deren Auswahl sie dem Vorstand überläßt, und verfügt, daß sie kein Mitglied mit nach Hause nimmt, sondern im Lesezimmer liest, daß die Ökonomen die Schriften sammeln und alljährlich heften lassen, „damit sie Eigentum der Gesellschaft bleiben“.

Gleichsam die Weihe empfing das Gesellschaftsleben in zwei

Stiftungsfesten,

dem 75- und 90jährigen. Irrig, wie wir jetzt wissen, feierte sie die Gesellschaft 1861 und 1877. Die Erinnerung an die Feste unterstützen Blätter, die sich in die Bücherei des Vereins gerettet haben.

Am zweiten Osterfeiertag, 1. April, schreibt das Chemnitzer Tageblatt, feierte die Casino-Gesellschaft den 75. Jahrestag ihres Bestehens. Der sehr belebten Festtafel ging ein Prolog und die Vorstellung eines lebenden Bildes voran, worauf in Ernst und Scherz des Geistigen viel geboten ward.

Bei der Festtafel erklang Casparis Festlied von 1821: „Es trägt des Lebens Strom auf seinen Wogen“, ertönte das neue Tafellied von A. Hecker nach der Singweise „Bekränzt mit Laub“:

Ein Lied stimmt an, ein Lied im Jubeltone,
 Und singt's aus voller Brust.
 Ein heit'res Lied ist jedes Festes Krone,
 Ein Lied der Freud' und Lust.

Vor Fünf und Siebzig schnell entfloh'nen Jahren
 Geschlossen ward der Bund,
 Laßt uns mit Kraft in Treue ihn bewahren,
 Gelobt's mit Herz und Mund!

Ein schwaches Reis erwuchs zum starken Baume,
 Das Kind ward bald ein Mann.
 Aus seiner Wiege strebt's nach freierm Raume,
 Wo es sich regen kann.

Zum Ziele führt' auch hier ein einig Streben,
 Denn stark macht Einigkeit.
 Mag schirmend das Casino sie umschweben
 Zu jeder Zeit!

Der Alten, welche längst von uns geschieden,
 Gedenkt, ihr Brüder, heut'!
 Manch' edlem Mann, viel reichen Geistesblüten
 Sei dieses Glas geweiht.

So steuert denn in Harmonie und Frieden
 Auf volle Hundert los!
 Des Guten wird dem Guten viel beschieden,
 Das Gute nur ist groß.

Und der Scherz kam zu seinem Rechte in der Festzeitung „Beilage zu Nr. 169 der Chemnitzer Zeitung vom 1. April 1961. Abend-Ausgabe. Hundertvierzehnter Jahrgang des Chemnitzer Tageblattes und Anzeigers“. Die „Lokalnachrichten“ scherzen vom 175. Stiftungsfest, um auf die 75-Jahrfeier zu blicken:

Zu großer Freude gereicht es uns, über eine Feier berichten zu können, welche eine große Zahl unserer Mitbürger in fröhlichster Stimmung vereinigte: es feierte nämlich heute die hiesige Casino-Gesellschaft ihr 175stes Stiftungsfest. Die vierteljahrhundertjährige Wiederkehr dieses Tages ist, wie sich aus den uns vorliegenden ältern Jahrgängen dieser Zeitung ergibt, immer glänzend gefeiert worden, heute aber geschah es mit ungewöhnlichem Prunke. Das festordnende Comité, welches schon seit dem 15. Dezember vorigen Jahres täglich Sitzungen gehalten, hatte zu dem Ende den Altendorfer Platz, die ehemalige Wiese, überdachen lassen, eine Anordnung, die um so zweckmäßiger war, als der Platz innerhalb der Stadt selbst belegen, so daß die Gäste nicht nötig hatten, weit zu gehen. Um die für den Abend bevorstehende großartige Illumination des Casinogebäudes und seines Gartens, der von der Königstraße bis zur Friedrichsstraße reicht, sowie den Festball nicht zu beeinträchtigen, wurde das Mittagessen, mit welchem die Feier begann, auf 10 Uhr Vormittags festgesetzt, um welche Zeit sich die 3000 Mitesser zur Tafel begaben. Unter diesen waren 500 Auswärtige, und zwar an 150 Nichteuropäer, vorzüglich Bürger der nördlichen und der südlichen amerikanischen Union.

Die Ausschmückung der Lokalität hatte Herr Stadtrat Bahse geleitet, dessen Urgroßvater schon durch seine bekannten Leistungen in längst entschwundener Zeit gegläntzt, wie denn zugegeben werden muß, daß bereits vor 100 Jahren in dieser Beziehung einiger Geschmack und ein gewisser Sinn für das Schöne geherrscht haben. Die prachtvoll geschmückten Räume boten einen zauberischen Anblick und versetzten die Teilnehmer in eine Feenwelt, in der sie nur allmählich sich zurechtfinden konnten. Die überaus reiche Toilette der Damen wurde nur durch die Schönheit ihrer Eignerinnen überboten, und das staunende Auge schwelgte in den Reizen der Natur, wie in denen der sie unterstützenden Kunst. Der musikalische Teil der Feier war über alles Lob erhaben: es wechselten patriotische und humoristische Gesänge, größtenteils für die Feier von Mitgliedern eigens gedichtet, und der mächtige Chor aus 3000 teils sonoren, teils silberhellen Kehlen war von imposanter, bewältigender Wirkung. Unter diesen Umständen war die Stimmung im Beginn eine feierliche, gehobene; sie wurde im Verlauf der Tafel

unter dem Einflusse der materiellen und der geistigen Genüsse immer freier und heiterer und zeigte das Bild treibender Fröhlichkeit, gehalten und geweiht vom feinsten ästhetischen Takte.

Zum Beginn des Festes erbat sich Herr Prof. Händel das Wort und teilte den Versammelten mit, daß er unter den Papieren eines Vorfahren, der ehemals Stadtrat von Chemnitz und lange Zeit Vorstand der Casino-Gesellschaft gewesen, einen handschriftlichen Bericht vom Jahre 1861 aufgefunden habe, welcher sich über die Feier des 75jährigen Stiftungsfestes eingehend verbreite. Er las diesen Bericht vor, und mit Genugtuung richteten die Anwesenden ihren Blick auf die Zeit vor 100 Jahren zurück, in welcher der gegenwärtige blühende Zustand der Gesellschaft sich zu entwickeln begann. Man kann sich denken, wie interessant der Vergleich zwischen dem Damals und dem Jetzt war; wenn aber sich dabei einerseits der Fortschritt während des letzten Jahrhunderts dokumentierte, so konnte es doch nicht fehlen, daß die Versammelten ein Gefühl des Mitleids überkam mit den traurigen ökonomischen Zuständen jener Zeit, zu welcher das Vermögen der Gesellschaft nicht über . . . ,000 Taler betrug.

Um 10¹/₂ Uhr nahm das Diner selbst seinen Anfang. Über die zahl- und inhaltreichen Toaste und die Art und Weise, wie dieselben dem Verständnis der entferntesten Hörer auf mechanischem Wege zugänglich gemacht wurden, behalten wir einem Bericht auf morgen vor; denn wir möchten das Treffliche nicht durch die Auslassung einer Silbe in der Abschilderung mindern, noch aber sind in diesem Augenblicke unsere sechs Stenographen mit der Übertragung der Reden beschäftigt. Dagegen berichten wir Einiges aus der Speisekarte, um anschaulich zu machen, daß die Ökonomen ihre Schuldigkeit getan. Nach der Suppe wurden Indianische Vogelnester serviert, welche die deutsche Bark „Schleswig-Holstein“, Kapitän Böttcher — ein Urenkel des Prof. Böttcher, welcher vor 100 Jahren im Vorstande der Gesellschaft —, gestern erst aus China nach Hamburg gebracht, von wo sie mit Extrazug hierher expediert wurden. Ehemals hat man, wie alte Zeitungsnachrichten behaupten, gewöhnlich Kaviar als Entrée gegeben, dessen Gebrauch zu diesem Zwecke aber mit der Brechung des russisch-slavisches Einflusses vor etwa 70 Jahren von den Stadtverordneten verboten worden ist. Dem

1943²¹¹

Entrée folgten Austern und Tripang, welche Mollusken- und Holothuriengerichte uns anfänglich gewählt schienen, um symbolisch anzudeuten, welche Wichtigkeit speziell für unser Chemnitz deren Heimatstätte, das völkerverbindende Meer, hat, bis wir aus diesem hochfahrendem Traume durch die prosaische Kunde geweckt wurden, es habe der Traiteur der Gesellschaft, Herr Zwickauer, ihre Wahl beim festordnenden Komitee durchgesetzt, indem er nachzuweisen bemüht war, daß er bei dem Essen nicht bestehen könne, wenn die Gäste nicht durch leicht adstringierende Mittel auch zum Trinken bestimmt würden. Es machte sich zwar einiger Einspruch gegen die Wahl so überaus gewöhnlicher Gerichte bei einem Festessen geltend, als aber ein Mitglied des Komitee sich erhob, um die getroffene Wahl im Vortrage einer längeren Abhandlung zu verteidigen, so begab man sich einstimmig jedes weiteren Einwandes und zog es vor, die Weichtiere zu verspeisen, statt sich etwas „abhandeln“ zu lassen. Die übrigen Speisen waren in der Hauptsache die unserer zahlreichen Diners der großen Welt, und der Wahlspruch dabei war: gut, aber viel. Gleichzeitig mit der Mehlspeise wurden nach alter Sitte jedem männlichen Gaste 25 Stück Zigarren übergeben, und zwar die ausgesuchtesten Havanna.

Zwischen jedem Gericht wurden, dem Herkommen gemäß, vier Lieder gesungen, und gegen 6 Uhr fanden sich die sämtlichen Kinder der Anwesenden ein, um die für den Hausgebrauch reservierten Vorräte an Torte, Kuchen und Konfekt zum Transport in Empfang zu nehmen. Den Schluß des Festes bildete der allgemeine Händedruck. In dem Augenblicke, wo unser Blatt unter die Presse geht, beginnt man mit der Beleuchtung des Gartens, in welchem sich fast alle Gäste bereits eingefunden haben. Die Töne rauschender Musik erschallen aus den weiten Sälen des Kasinogebäudes; mit hochklopfendem Herzen treten die jugendlichen Teilnehmer des Festes in die glänzenden Hallen. Über die während des Soupers zur Darstellung kommenden lebenden Bilder und die kleine Festoper dürfen wir nichts verraten, das eine aber können wir mit gutem Grunde voraussagen, daß das Werk den Meister loben wird.

Möge nach 25 Jahren die zweite Säkularfeier der Gesellschaft eine Wiederkehr gleich froher Stimmung, gleich reinen Genusses sein; möge man dann aber sich

eines geräumigeren Lokales für die Abend-Vereinigung erfreuen, denn so zweckmäßig und schön an sich das gegenwärtige ist, so ist es doch für 3000 Personen eigentlich etwas klein.

Zum 90jährigen Stiftungsfest am 13. Februar 1877 galt der Erinnerung ein Maskenfest. Zum Maskenball lud die Gesellschaft ein:

Die Teilnahme ist nur den Mitgliedern und Expektanten, den Herren vom Offizierkorps und eingeführten auswärtigen Gästen gestattet.

Der Zutritt zu den Lokalitäten der Gesellschaft kann an diesem Abende nur gegen Eintrittskarten erfolgen.

Für die Mitglieder, deren Angehörige, Expektanten und die Herren vom Offizierkorps werden Eintrittskarten à 3 Mark ausgegeben.

Eintrittskarten für auswärtige Gäste à 6 Mark sind blos durch Vermittelung eines ordentlichen oder auswärtigen Mitgliedes, dessen Name darauf bemerkt wird, zu erlangen; die Namen der Gäste sind bei Lösung der Karten anzuzeigen. Alle am Maskenballe Teilnehmende, Herren und Damen, müssen vollständig maskiert (mindestens im Domino und mit Gesichtsmaske) erscheinen und ihre Eintrittskarten am Eingange des Saales an einen der Jourhabenden abgeben.

Für Nicht-Maskierte (in Ballkleidern) sind die oberen Räume nebst den Galerien reserviert; zu den unteren Räumen ist den Nicht-Maskierten, mit Ausnahme der Jourhabenden, der Zutritt vor Beendigung der Aufführung nicht gestattet. Der Eintritt erfolgt durch das erste Damenzimmer, wie gewöhnlich.

Der jourhabende Gesamtvorstand zeichnet sich durch weiße Schleifen aus.

Die Casinogesetze bleiben auch für diesen Abend in Kraft; zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten machen wir auf die Strafe aufmerksam, welche den Einführenden eines nicht angemeldeten Gastes trifft. —

Über Maskenaufzüge wolle man sich möglichst bald mit den Ökonomen der Gesellschaft, Herrn Richard Winckler und Herrn Carl Grewe, in Vernehmen setzen; Aufzüge, welche nicht spätestens 14 Tage vor dem Ball angemeldet sind, können, was besondere Arrangements anlangt, nicht mit Bestimmtheit auf Berücksichtigung rechnen.

Scharfe Sporen und unbefestigte Waffen zu tragen, ist den Maskierten nicht erlaubt. Der Eintritt ist von 6 Uhr an gestattet. Das Zeichen zum Demaskieren wird um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr gegeben; die Masken früher in den unteren Lokalitäten abzulegen, ist nicht gestattet.

Die Damengarderobe wird um das Zimmer rechts in der Flur erweitert werden und das Wohnzimmer des Wirts zum Umkleidezimmer für Damen eingerichtet sein. Den Herren ist das Zimmer links von der Herrengarderobe zur Verfügung gestellt.

In den oberen Zimmern wird warm gespeist, in den unteren Lokalitäten wird aber nur ein Büfett mit kalten Speisen aufgestellt sein.

Die Wagen haben vom Johannisplatz heran- und nach dem Theater zu abzufahren. Die Eintrittskarten sind vom 5. Februar bis 12. Februar bei dem Kassierer der Gesellschaft, Herrn Kaufmann Gottschald, Firma Ulrich & Gottschald, Lange Straße Nr. 69, während der üblichen Kontorzeit in Empfang zu nehmen.

Diejenigen Mitglieder, welche ihre Eintrittskarten nicht in Person abholen, sondern abholen lassen, haben die von ihnen Beauftragten schriftlich zu legitimieren.

Die Stimmung der Festteilnehmer erhöhte die Aufführung des Festspiels im Casino zu Chemnitz:

„Vor neunzig Jahren“
von Mitgliedern der Gesellschaft:

Im ersten Auftritt kündigt der Zeremonienmeister den Eintritt des „edlen“ Prinzen Anton nebst Gemahlin an und mahnt die Festteilnehmer zu würdigem Betragen:

Hochgeehrte, Liebe, Tugendsame, Beste!
Heut' erscheinen allhier hohe Durchlauchtige Gäste.
Welche Ehre, Casino, daß in Deinen Räumen
— Niemand hätte es von ferne mögen träumen —
Anton, der edle Prinz, nebst hohem Gemahl
Werde beehren so gnädig den ersten Karneval.

Wenn ich euch nun noch etwas zu sagen hätte,
 Wär's die freundliche Bitt', haltet die Etikette,
 Wie es bei Hofe ist Brauch. Ich kenn' eure Lust,
 Leicht bricht sie hervor aus des Bürgers Brust.
 Aber ja recht still! nicht zischeln, kichern und lachen
 Und noch viel weniger laute Bemerkungen machen,
 Oder sich necken verliert, oder sich drängen bei Seit',
 Oder wohl gar geraten in Zank und Streit.
 Dränge nur eins vom Genannten dem Prinzen zu Ohren —
 Hätten verwirkt wir alsbald den Titel: Honoratioren,
 Käme der Prinz nach Haus, würde er sagen: Ja, ja!
 Alles in Chemnitz zu Hauf, nur keine Etikette war da.

Der Hofmarschall dankt im Namen des durchlauchtigen Paares:

Das durchlauchtige Paar sagt innigen herzlichen Dank
 Für die Huldigung und festlichen Empfang.
 Hoheit wünschen ihren getreuen Sachsen,
 Daß sie an Wohlstand immer mögen wachsen.
 Insbesondere Chemnitz mit seinem Fleiß,
 Blühe mächtig empor zu des Landes Preis.

Im dritten Aufzug begrüßen das durchlauchtige Paar der Schützenhauptmann
 und Vertreter der Handwerker, Italiener, Polen. Ein Professor übt scharfe
 Kritik an den Ansprachen:

Die Metakritik ist nicht leicht, zumal die hohen Herren von
 opinionibus praeconceptis stark obruiert erscheinen. Jedes Volk
 hat seine Weise zu singen und zu tanzen, wie zu arbeiten und
 zu spielen, zu essen und zu trinken. Hos natura modos primum
 dedit, sagt Virgil. Es genügt nicht zur gerechten Beurteilung
 einer Sache, daß man dieselbe bloß äußerlich anschaut. In dem
 gegenwärtigen Falle müssen z. B. die wichtigen Gebiete und
 beziehentlich Regeln der Aesthetik, der Diätetik, der Rhythmik,
 der Mimik, der Moral, der Physiologie, wie der Ethnographie

und Culturhistorie zugleich in Betracht gezogen werden. Es genügt zum Verständniß der Tanzkunst keinesweg's, daß man nach dem empfangenen sinnlichen Eindruck etwa ausruft, wie reizend neckisch die Polka sei, wie kräftig und feurig der Galopp, namentlich im par force-Tempo einer Reiterbude, wie nobel die Quadrille à la cour, wie charakteristisch die Sicilienne, wie lieblich graciös die Mazurka, d. h. wenn sie wirklich getanzt und nicht gestampft wird.

Meine Herren, Gründlichkeit und wissenschaftliches Eingehen in die Sache führt zur Wahrheit. Nihil est tam utile aut praeclarum quod in transitu prosit, sagt schon Seneca in seiner II. Epistel. Quantitativ läßt sich heutzutage gegen das Tanzen nichts einwenden. Alles tanzt und schwingt sich im Kreise, selbst der Sonne und ihren jungfräulichen Planeten kann man die Choreomanie, möchte fast sagen einen gewissen Tarantismus apulus, nicht absprechen. Aber — me hercle — vor der Qualität des Tanzens könnte Einem angst und bange werden. Wir wissen, daß es schon im heidnischen Alterthume Sitte war, bei Opferfeierlichkeiten und Festen zu tanzen. Wenn man sich den Tanz der alten Griechen und Römer vorstellt, so bestand derselbe mehr in einem Hantiren mit den oberen als mit den unteren Extremitäten.

Unsere modernen Schulpas —

Der Ceremonienmeister unterbricht den Professor, der aber fortfährt:

Zu schließen? Kräftig? — Die Zeit hat Eile;
 Ich bin bereit — noch Ein's vor meinem Endurtheile:
 Wer kann sagen, was er selbst nicht weiß?
 Ob dem Rhein, dem Po, ob der Weichsel gebührt der Preis?
 Wie ein Jedes trägt des eig'nen Geistes Stempel,
 Lobt jedes Volk auch seinen eig'nen Krämpel.

Nach einem Lied des „alten Schäfers“ und der Schäferinnen ertönt zum Schluß ein „großer Tusch“ und im Hintergrund rufen Polen und Italiener, Hüte schwenkend, „Bravo“! zu beiden Seiten Casinomitglieder und Zunftmeister in freudig erregter Stimmung und Haltung. Die Schar wirft sich im Schlußmoment in malerischen Gruppen zu den Stufen des Thrones, Blumen streuend, nieder. Prinz und Prinzessin erheben sich, Lorbeerkränze reichend. Die Gesellen und Bürgermädchen haben sich um die dicht vor den Thronstufen aufgehäuften Geschenke gelagert. Elektrisches Licht beleuchtet die Gruppe.

Jäh wie ein Blitz aus heiterem Himmel störte das Glück der Gesellschaft der alles verheerende

Weltkrieg,

der so manches Opfer aus ihren Reihen forderte, die Lebensnöte zu Hungerelend steigerte, dessen unglücklicher Ausgang wirtschaftlich in einer noch nie erlebten Geldentwertung, in der Vernichtung des deutschen Geldes, in unerhörter Preissteigerung, ungeheueren Vermögensverlusten, im Zusammenbruch von Unternehmungen gipfelte — alles griff aufs tiefste ins Gesellschaftsleben ein, das Erliegen drohte.

Eine schwere Belastungsprobe, schildert anschaulich Herr Bankier Metzner, für den Bestand der Gesellschaft war die nach dem Kriegsende einsetzende und Ende 1923 zur Vernichtung der deutschen Währung führende Inflation. Die fortgesetzten Preissteigerungen bedeuteten für eine große Zahl unserer Mitglieder, vor allem für die auf Zinseneinkommen angewiesenen, eine ungeheure Erschwerung der Existenz, so daß viele geschätzte Mitglieder ihren Austritt in Erwägung zogen. Die einkommenden Mitgliederbeiträge reichten



bald nicht mehr zur Bestreitung der Ausgaben für die Instandhaltung des Gesellschaftsgrundstückes aus, so daß die Bereitstellung der nötigen Mittel für den Gesellschaftsbetrieb eine ständige Sorge des Vorstandes und insbesondere der Schatzmeister bildete. Die gesellschaftlichen Veranstaltungen konnten nur unter Anwendung der strengsten Sparsamkeit durchgeführt werden und die Reparaturen mußten so eingeschränkt werden, daß wenigstens ein Verfall des Hauses verhindert werden konnte. Unter solchen Umständen war es nicht verwunderlich, daß im Verlauf des Jahres 1921 innerhalb der Gesellschaft ganz ernsthaft der Gedanke besprochen wurde, das Gesellschaftshaus zu verkaufen. Tatsächlich traten auch zwei erste Großbanken nacheinander mit verlockend erscheinenden Angeboten an die Gesellschaft heran. Es ist erfreulich, daß der Vorstand nach gewissenhafter Prüfung des Für und Wider den Beschluß faßte, von einer Veräußerung des Gesellschaftsbesitzes endgültig abzusehen. Nicht auszudenken wäre jetzt der Schmerz, wenn der Vorstand damals den Mut verloren und das herrliche Gebäude in fremde Hände gegeben hätte. Um so größer darf heute die Befriedigung sein, daß es der Gesellschaft trotz der vielen noch weiterhin auftretenden Schwierigkeiten gelungen ist, den kostbaren Besitz, unbeschwert mit fühlbaren Lasten, in die 1924 einsetzende Zeit der Stabilisierung hinüberzuretten.

In erster Linie ging man damals daran, neue und zwar wertbeständige Einnahmen zu schaffen, indem man die bisher als Bierrestaurant benutzten Erdgeschoßräume an die neu gegründete Wertpapierbörse vermietete. Des weiteren wurden die Räume des 1. Stocks von

Künstlerhand geschmackvoll umgestaltet, was eine ungeahnte Belebung der Geselligkeit zur Folge hatte und viele neue Mitglieder heranzog. An Kosten wurden hierfür aufgewendet im Jahre 1921 M. 437000 und im Jahre 1922 M. 1625000. Das Geld wurde, ohne Inanspruchnahme von Gesellschaftsmitteln, aufgebracht 1921 durch freiwillige Beiträge von Mitgliedern in Form einer unverzinslichen Anleihe in Höhe von M. 908500 und 1922 durch Aufnahme einer 5% Obligationsanleihe bei dem Bankhause F. Metzner im Betrage von M. 1500000. Nach der Stabilisierung der Währung wurde die unverzinsliche Anleihe durch Mitgliederbeschluß für kraftlos erklärt, während die Obligationsanleihe gegen eine geringe Aufwertungsquote aus dem Verkehr gezogen wurde.

Nachdem wieder mit festen Verhältnissen gerechnet werden konnte, wurden die so lange zurückgestellten großen Erneuerungsarbeiten des übrigen Hauses in großzügiger Weise durchgeführt, was noch einmal große Kosten verursachte, die aber von den Mitgliedern in Gestalt von Sonderbeiträgen willig aufgebracht wurden. Nun steht das Haus unversehrt da, schöner denn je zuvor, eine Zierde der Stadt und der Stolz der Mitglieder, nun blüht die Gesellschaft im Glanze neuen Glückes. Die Schatten sind hinweg. Das ängstliche Gesicht ist in die Luft zerronnen, ein neues Leben ist's, es ist schon lang' begonnen. Erhoben und beglückt sieht sie der 150jährigen Feier des Bestehens entgegen, voll bewußt, daß sie die Dauer, den Bestand und glückliche Entwicklung, das lehrt der Blick in ihre Geschichte, dem Weitblick und der Einsicht ihrer Führer- und Mitgliedschaft und unserer Stadt zu danken hat. In



Chemnitz waren die Wurzeln ihrer Kraft und ihm blieb sie allezeit verbunden in Freud und Leid. In Friedensjahren, ehe die Kriegsstürme über Vaterland und Vaterstadt dahinbrausten, wurzelte der junge Baum, er trotzte den Kriegsunwettern, überdauerte wirtschaftlichen Stillstand und Niedergang, gedieh beim Höhenflug der Stadt zu vollster Blüte und Kraft und gesundete nach den Nöten des Weltkriegs. In alle Zukunft geleite so die Casino-Gesellschaft der Wunsch des Weihgedichts von 1821:

So blüh' denn fort, du reichgeschmückte Stätte!
Stets prang' in dir mit nimmer bleichem Glanz
Der zarten Freude heitre Rosenkette,
Der hohen Wahrheit ernster Eichenkranz!

DAS CASINO - GEBÄUDE IN
SEINER HEUTIGEN GESTALT



Casino-Gebäude
Vorderansicht



Casino-Gebäude
Gartenansicht

CG



Foyer



Kleiner Saal



Konzertsaal
Podiumseite



Konzertsaal
Gartenseite

CG



Teezimmer



Gartenzimmer



Aufgang zu den Klub-
räumen und Tanzdiele



Speisesaal, 1. Stock



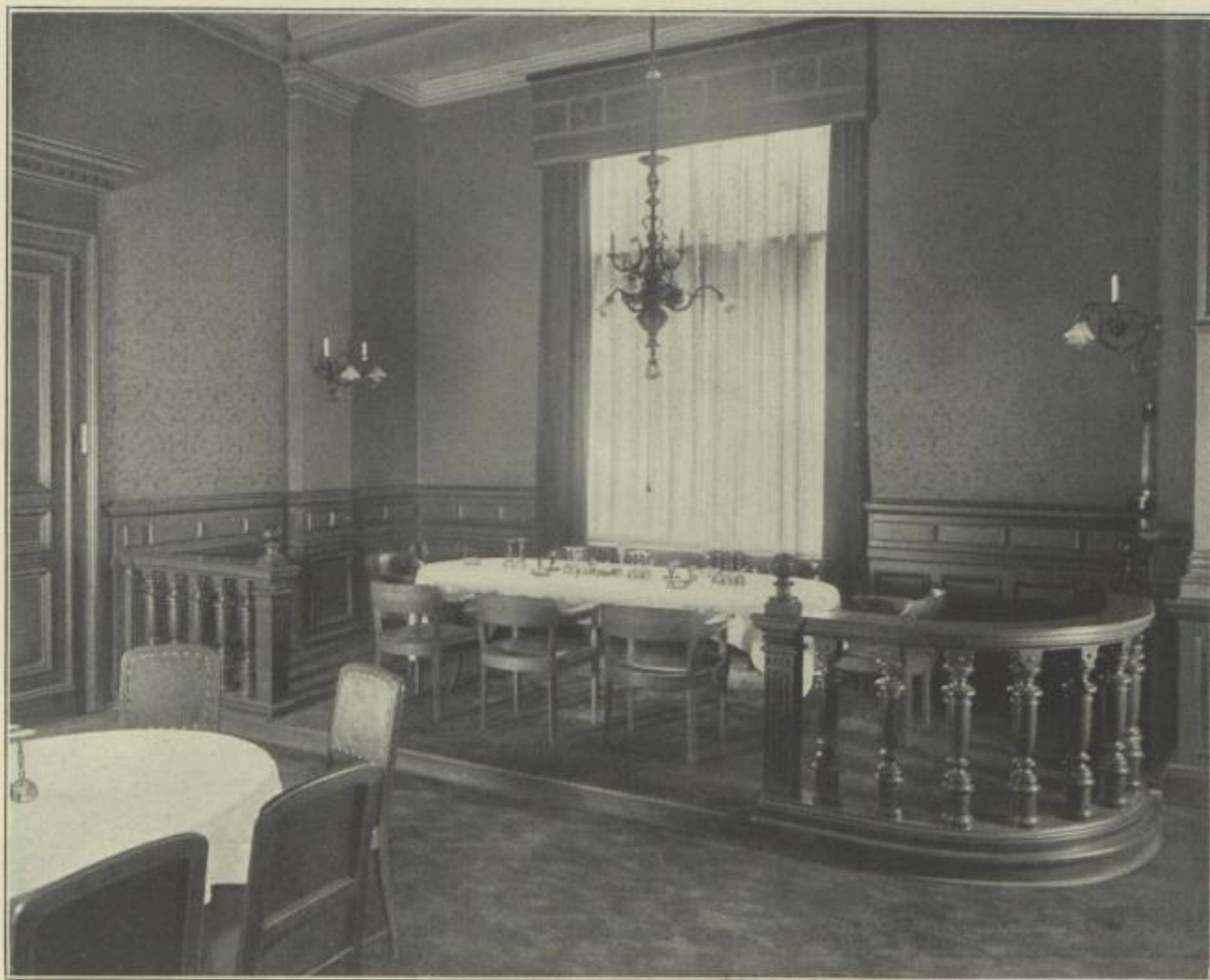
Weinzimmer



Nische im
Weinzimmer



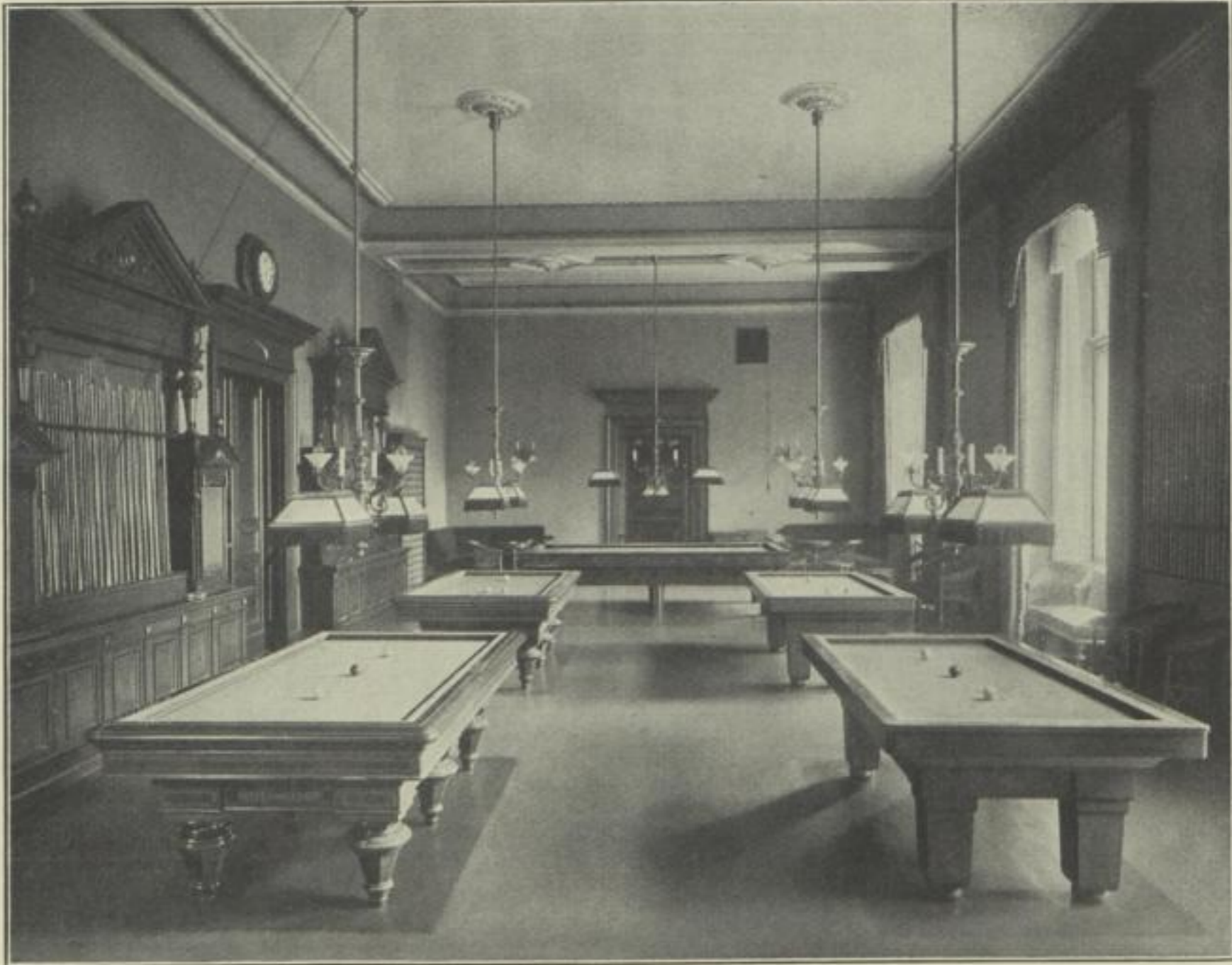
Sitzungszimmer



Stammtischecke

G

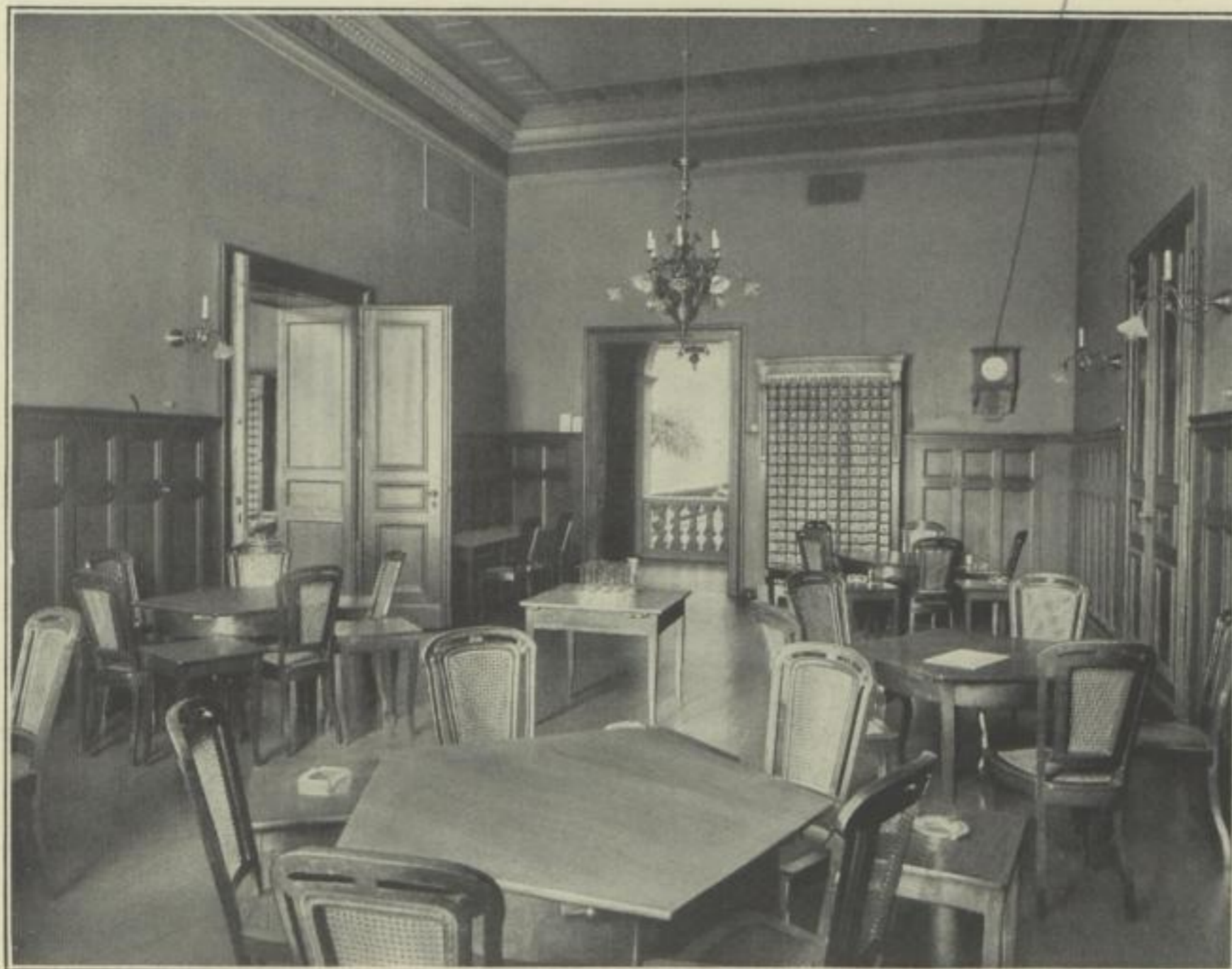
3/1 - Kuppel.



Billardsaal

1. Div. 88

10. - Saal
des Ra-
kurses
B. 88



Spielzimmer

CG

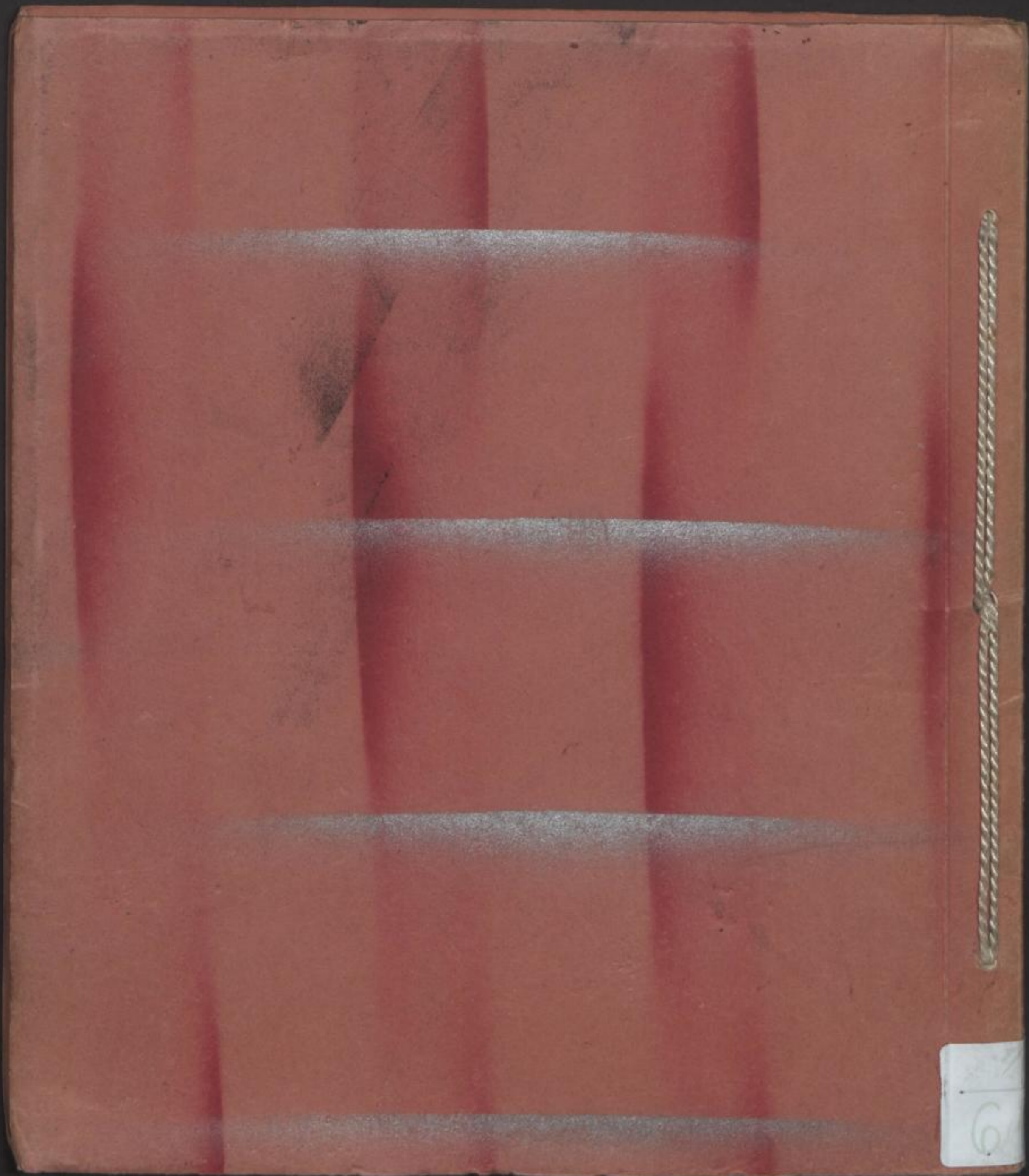
für die Hofbibliothek
Königsplatz Chemnitz 1942
M. 1



foto für
M. 15/-
1942
Geh. 1.

Lesezimmer

S
S/r
w
1.



6